

Mittwoch, 27. November 2002

Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Telli
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Bischoff
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Protokollerklärung

Stiffler: Ich möchte zu Protokoll geben, dass im Oktoberprotokoll des Grossen Rates auf Seite 511 zweimal folgende Formulierung steht: „alle 17 Kreise nach dem Mehrheitswahlverfahren“. Ich möchte, dass das auf 39 Kreise korrigiert wird. Wir alle wissen, dass der Kanton Graubünden 39 Kreise hat. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002

Eintreten

Antrag der GPK
 Eintreten

Cavegn, Sprecherin der GPK: Als Erstes möchte ich als Grossrätin aus der Surselva der Regierung, namentlich Frau Regierungsrätin Widmer und Herrn Regierungsrat Engler für ihren spontanen Einsatz und ihr Erscheinen in den von schweren Unwettern betroffenen Gemeinden der Surselva ganz herzlich danken. Ihr vor Ort bezugtes Interesse und Dasein bedeuten Solidarität mit den in Not geratenen Menschen und werden von diesen hoch geschätzt. In "grond Dieuspaghi" Ihnen und dem ganzen kantonalen Stab für Katastrophenhilfe.

Und nun zu den Nachtragskredit-Gesuchen: Die GPK unterbreitet Ihnen mit der Botschaft der zehnten Serie zum Voranschlag 2002 zwei Nachtragskredit-Gesuche in Höhe von 8,79 Millionen Franken sowie eine Kreditumlagerung in Höhe von 131'000 Franken. Der Finanzausschuss und die Gesamtkommission haben diese Gesuche geprüft und beantragen Ihnen, auf diese Botschaft einzutreten und die Gesuche zu genehmigen sowie von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredit-Gesuche der ersten bis neunten Serie zum Voranschlag 2002 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Anträge der GPK

Genehmigung der Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002

Amt für besondere Schulbereiche, Konto 4070.3650, Beiträge an private Institutionen für Sonderschulung; Nachtragskredit 8'640'000 Franken

Cavegn, Sprecherin der GPK: Über dieses Konto werden Beiträge an inner- und ausserkantonale private Institutionen für Sonderschulung ausgerichtet. Gemäss Behindertengesetz hat der Kanton Graubünden die von Dritten nicht gedeckten Kosten für die Sonderschulung, höchstens aber das verbleibende Defizit zu tragen.

Der Finanzausschuss war sehr erschrocken über die Höhe dieses angeforderten Nachtragskredites. Er liess sich daher anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit den Herren Dettli, Chef des Amtes für Stipendien und Finanzen, und Gartmann, Vorsteher des Amtes für besondere Schulbereiche, über die Gründe der Höhe dieses Nachtragskreditgesuches und die komplexe Problemstellung orientieren. Nach Auskunft von Herrn Dettli beruhen die Mehrkosten bei den Beiträgen an private Institutionen für Sonderschulung in erster Linie auf höheren Schülerzahlen mit pflegeintensiveren Fällen sowie auf steigenden Kosten in der Sonderschulung für Personal- und Qualitätsmanagement.

Demgegenüber stagnieren die Bundesmittel, weil die Beiträge an das Restdefizit pro gewichteten Tag limitiert sind. Da Bundes- und Kantonsbeiträge an die Sonderschulinstitutionen nicht in jährlich gleich grossen Tranchen fliessen, entstehen unregelmässige Finanzströme. So führen im laufenden Jahr einerseits zeitlich verschobene Beiträge aus den Vorjahren und andererseits der schnellere Abrechnungsrhythmus des Bundesamtes für Sozialversicherung zu einem hohen Ausschlag des Ausgabenvolumens. Daneben wurden auf den 1. August 2001 Akontozahlungen eingeführt, die zusammen mit noch hohen Restdefiziten aus den Jahren 2000 und 2001 zu bedeutenden Mehrkosten führten. Selbstverständlich werden sich die Restdefizite ab dem Jahr 2003 im Ausmass der ab August 2001 geleisteten Akontozahlungen entsprechend verringern. Eine Verschiebung der noch fälligen Auszahlungen wäre nicht opportun und würde die Rechnung 2003 zusätzlich belasten.

Angenommen

Amt für Energie, Konto 6110.5650, Investitionsbeiträge an Private für Pilot- und Demonstrationsanlagen im Energiebereich; Nachtragskredit 150'000 Franken.

Cavegn, Sprecherin der GPK: Mit dem lancierten Projekt "Clean Energy" will sich St. Moritz während der Ski-WM 2003 als alpiner Ferien- und Sportort positionieren, der weltweit erstmals für erneuerbare Energie und Energieeffizienz einsteht. Dafür werden entlang der Corviglia-Bahn und bei der Bergstation Piz Nair eine Fotovoltaikanlage sowie eine Leichtwindanlage installiert, die der Kanton innerhalb der gesetzlichen Möglichkeit mit einem Förderbeitragssatz von 40, respektive 20 Prozent unterstützt. Für das Jahr 2002 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 150'000 Franken beantragt. Der Restbetrag von 84'000 Franken wurde im Voranschlag 2003 aufgenommen.

Angenommen

Amt für Wald, GRiforma Dienststelle, 6400.5620, Beiträge an Gemeinden für Erschliessungen und Strukturverbesserungen, Kreditumlagerung von 131'000 Franken zu Gunsten Konto 6400.5622, Beiträge an Gemeinden für Schutzbauten gegen Naturgefahren.

Cavegn, Sprecherin der GPK: Einerseits wurden dem Kanton Graubünden bei der Restkreditverteilung Ende 2001 durch die Eidgenössische Forstdirektion Zusatzkredite zugeteilt, die von anderen Kantonen nicht beansprucht wurden. Zudem wurden für 2002 vom Bund wesentlich höhere Kontingente für Schutzbauten gegen Naturgefahren zugesichert. Andererseits ist der Waldwegbau aus Kreditgründen bei den Gemeinden eher rückläufig. Schwerpunkt bildet hier die Substanzerhaltung.

Da im laufenden Jahr grössere Projekte in Ausführung sind, hat die GPK am 21. August 2002 in der siebten Serie zum Voranschlag 2002 eine Kreditumlagerung in der Höhe von 1,3 Millionen Franken zu Lasten der Beiträge an Gemeinden für Erschliessungen und Strukturverbesserungen genehmigt. Bei dieser ersten Kreditumlagerung konnte die umzulagernde Summe nur annähernd beziffert werden, da die totale Abrechnungssumme noch nicht bekannt war. Auf Grund der nun vorliegenden Gesamtabrechnung wird eine zweite Umlagerung im Umfang von 131'000 Franken beantragt.

Angenommen

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Erwahrung des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002

Antrag der Justizkommission

Eintreten und Erwahrung

Meyer-Persili, Kommissionspräsidentin: In der Volksabstimmung vom 22. September 2002 gelangte eine kantonale Vorlage zur Abstimmung. Es handelte sich um den Erlass eines Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 9. Oktober 2002 mit dem Protokoll Nummer 1 451 über die

se Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind.

Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen bei beiden Gemeinden exakt ermittelt worden sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission, auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 22. September 2002 zu erwahren.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission und der Regierung	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Begnadigungsgesuch des Garieri Mario
(Botschaftenheft Nr. 3/2002-2003, S. 127)

Eintreten

Antrag Justizkommission
Eintreten

Meyer-Persili, Kommissionspräsidentin: Am 19. Februar 1992 verurteilte das Kantonsgericht Graubünden den Geschwister Mario Garieri zu sechs Jahren Zuchthaus wegen diverser begangener Delikte. Artikel 394 litera b des Schweizerischen Strafgesetzbuches erklärt die Behörden desjenigen Kantons für eine Begnadigung zuständig, dessen kantonale Behörde das Urteil gefällt hat. Innerhalb des Kantons gilt sodann Artikel 194 der Strafprozessordnung, wonach der Grosse Rat zuständig ist, wenn der Geschwister zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten verurteilt wurde. Für das vorliegende Begnadigungsgesuch ist folglich der Grosse Rat zuständig. Die Justizkommission beantragt deshalb, auf das Gesuch einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Antrag Justizkommission und Regierung

Abweisung des Begnadigungsgesuchs und Überbindung von Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken an den Geschwister.

Meyer-Persili, Kommissionspräsidentin: Mit Kantonsgerichtsurteil vom 19. Februar 1992 wurde Mario Garieri zu sechs Jahren Zuchthaus wegen Raubes, Betrugs, Urkundenfälschung und vollendetem Betrugsversuch verurteilt. Gleichzeitig wurde Mario Garieri für die Dauer von 15 Jahren des Landes verwiesen.

Mit Regierungsbeschluss vom 23. Mai 1995 gewährte die Regierung des Kantons Graubünden Mario Garieri auf den 24. Juli 1995 die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug.

Gleichzeitig ordnete Sie den Vollzug der gerichtlich ausgesprochenen Landesverweisung an.

Mario Garieri lebt heute in Deutschland. In seinem Begnadigungsgesuch vom 10. April 2002 führt er Folgendes aus: Er habe sich seit seiner bedingten Entlassung im Jahre 1995, abgesehen von einer Verurteilung wegen versuchtem Verweisungsbruch, nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Zudem sei er mittlerweile mit seiner in Domat/Ems wohnhaften Freundin verlobt und möchte im Hinblick auf die beabsichtigte Heirat mit seiner zukünftigen Frau in der Schweiz leben. Auf Grund der gegen ihn ausgesprochenen Landesverweisung müsse seine Verlobte immer nach Deutschland ausreisen, was mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Gemäss Artikel 396 des Schweizerischen Strafgesetzbuches können durch Begnadigung alle durch rechtskräftiges Urteil auferlegten Strafen ganz oder teilweise erlassen, oder die Strafen in mildere Strafarten umgewandelt werden. Da es keinen Rechtsanspruch auf Begnadigung gibt, steht der betrauten Behörde bei der Prüfung des Begnadigungsgesuches ein weitestgehend freies Ermessen zu. Die Begnadigung soll dazu dienen, besonderen Fällen, wo die Strafe eine ungewollte Härte bedeuten würde, Rechnung tragen. In Bezug auf die Begnadigungsgründe verweise ich auf die Aufzählung in der Botschaft auf Seite 129. Die Begnadigung soll daher nur mit grösster Zurückhaltung ausgeübt werden. Dies entspricht auch der bis anhin ausgeübten Praxis des Grossen Rates.

Das Kantonsgericht verzichtete mit Schreiben vom 23. April 2002 auf eine ausdrückliche Stellungnahme, wies jedoch darauf hin, dass angesichts der Schwere der Verfehlungen und des öffentlichen Interesses die von der Praxis entwickelten Grundsätze für die Gutheissung des vorliegenden Gesuchs kaum gegeben sein dürften. Die Regierung beantragt die Abweisung des Gesuches.

Die Justizkommission hat sich eingehend mit dem Gesuch befasst und kommt zum Schluss, dass das Gesuch abzulehnen ist. Die besonderen Voraussetzungen für eine Begnadigung sind im vorliegenden Fall nicht gegeben. Vorliegend vermag das private Interesse von Mario Garieri an einem Zusammenleben mit seiner Verlobten in der Schweiz das Interesse der Öffentlichkeit am Vollzug der Landesverweisung nicht aufzuwiegen. Zudem ist die Verlobte eine Landsfrau von Mario Garieri und es bestünde somit die Möglichkeit, dass sie mit ihm im gemeinsamen Heimatland oder einem umliegenden EU-Staat leben könnte. Diese Umstände können unseres Erachtens auch aus Gleichheitsgründen gegenüber anderen Straftäterinnen und Straftätern keine Begnadigung rechtfertigen.

Namens und im Auftrage der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen daher, das Begnadigungsgesuch abzulehnen und dem Gesuchsteller die Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken zu überbinden.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Cathomas betreffend ein breit abgestütztes Wirtschaftsleitbild

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 427)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Das Wirtschaftsleitbild Graubünden wurde vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft zusam-

men mit dem Wirtschaftsforum und mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Bildung und Politik im Jahre 1997 erarbeitet. Einzelne Themenbereiche wurden mit verschiedenen Institutionen und Verwaltungsstellen vertieft. Das Wirtschaftsleitbild Graubünden ist dementsprechend nicht ein Leitbild der Regierung, sondern eines der Bündner Wirtschaft. Die Regierung unterstützt jedoch die Zielsetzung, gemäss welcher der Kanton Graubünden als attraktiver und selbstständig handlungsfähiger Wirtschafts- und Lebensraum bestehen solle. Die dafür entwickelte Strategie basiert auf der Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Positionierung des Wirtschaftsstandortes Graubünden im globalen Wettbewerb eine klare Fokussierung auf die eigenen Stärken erfordert.

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats Arquint hielt die Regierung im Dezember 1997 unter anderem fest, dass das Wirtschaftsleitbild eine Grundlage der Wirtschaftspolitik sei und dass sie verschiedene Massnahmen des Leitbilds, die ihr gestützt auf das Regierungsprogramm besonders wichtig erscheinen, schwerpunktmässig aufnehmen und deren Umsetzung in die Wege leite. Die damals geäusserte Haltung der Regierung trifft auch heute noch zu.

2. Das Wirtschaftsleitbild Graubünden stellt nur eine von verschiedenen Grundlagen für Entscheide der Wirtschaftsförderung und für die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes dar. Die Umsetzung der Massnahmen des Leitbilds erfolgen ausschliesslich im ordentlichen Verfahren. Das heisst, wenn Gemeinden und Regionen von einer Massnahme betroffen sind, werden diese auch bei deren Umsetzung einbezogen.

Die Stossrichtungen und Massnahmen des Wirtschaftsleitbilds aus dem Jahre 1997 sollen nun überarbeitet werden. Die bestehende Begleitgruppe sowie ein erweiterter Teilnehmerkreis sollen diese neu beurteilen und überarbeiten. Ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren ist zurzeit nicht vorgesehen.

3. Die Regierung unterstützt die Auffassung, dass die besonderen Aspekte der Regionen mit berücksichtigt werden, und beauftragt das Departement des Innern und der Volkswirtschaft, im Rahmen der Überarbeitung des Leitbildes entsprechende Kreise einzubeziehen.

- 4./5. Ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Das überarbeitete Leitbild soll der Regierung unterbreitet werden. Es soll dann entschieden werden, ob die Regierung wie 1997 das Leitbild lediglich zur Kenntnis nimmt oder ob sie es genehmigt. Entsprechend wird die Regierung auch das weitere Verfahren und den Einbezug des Grossen Rates festlegen. Das letzte Mal wurde dazu eine spezielle Veranstaltung ausserhalb des eigentlichen Ratsbetriebes durchgeführt.

Cathomas: Cun la risposta dalla Regenza sundel jeu mo parzialmein satisfats ed ord quei motiv damondel jeu ina discussiun en caussa.

Antrag Cathomas

Diskussion

Angenommen

Cathomas: Laut Antwort der Regierung wurde das Wirtschaftsleitbild Graubünden 1997 vom Departement des In-

nern und der Volkswirtschaft in Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Wirtschaft erarbeitet. Die nun vorgesehene Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes soll wieder mit der bestehenden Begleitgruppe in einem erweiterten Teilnehmerkreis erfolgen. Demzufolge bekommt auch das neue Leitbild durch die Mitwirkung des Departements des Innern einen offiziellen Charakter und es kann unter diesen Umständen kaum die Rede davon sein, es handle sich nur um ein Leitbild der Bündner Wirtschaft.

Gerade die aktuelle schlechte Wirtschaftslage erfordert besondere Anstrengungen, um diese wieder in Schwung zu bringen und die Abwanderung unserer Jungen in die grossen und attraktiven Zentren zu stoppen. Mit der Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes und der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes hat die Regierung, respektive das Departement des Inneren und der Volkswirtschaft, auch die entsprechenden Gegenmassnahmen ergriffen. Dafür danke ich der Regierung. Jetzt gilt es aber, diese Instrumente so auszugestalten, dass die Wirtschaft im ganzen Kanton und nicht nur in den Zentren davon profitieren kann und wieder aufzublühen vermag.

In der Antwort bestätigt die Regierung, dass das Wirtschaftsleitbild eine Grundlage für die Bündner Wirtschaftspolitik bilde. Darum ist es für mich nicht verständlich, wieso ein Beizug der Gemeinden, Regionen und auch der politischen Parteien erst bei der Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen und nicht bereits bei der Ausgestaltung des Leitbildes vorgesehen ist. Meiner Meinung nach muss ein Wirtschaftsleitbild die Wirtschaftspolitik in allen Aktivitäten und insbesondere die gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse mit berücksichtigen. Es kann nicht Sinn und Inhalt eines Wirtschaftsleitbildes sein, allein die Zentren und wirtschaftlich stärkeren Gebiete unseres Kantons miteinzubeziehen. Auch den abgelegeneren Regionen und der Bevölkerung in den vielen ländlichen Gemeinden unseres Kantons muss ein wirtschaftliches Überleben gesichert werden, ansonsten laufen wir Gefahr, dass die Wirtschaft in den Randgebieten gänzlich zerfällt. Das wiederum hätte zur Folge, dass noch mehr Gemeinden zu Lasten des Kantons fallen werden.

Mit dem vorbereiteten Wirtschaftsförderungsgesetz und dem in Ausarbeitung stehenden Wirtschaftsleitbild können die entsprechenden Instrumente geschaffen werden. Damit jedoch das Instrument Wirtschaftsleitbild auch greifen kann, muss es unbedingt politisch breit abgestützt sein. Dies nicht zuletzt, um die darin vorgeschlagenen Massnahmen bei der Umsetzung auch finanzieren zu können. Aus diesen Überlegungen und um dem neuen Wirtschaftsleitbild die ihm zustehende Bedeutung und Wirkung zukommen zu lassen, ist eine breite Vernehmlassung und der Einbezug des Grossen Rates bei der Verabschiedung unabdingbar.

Ich bitte die Regierung, diese Überlegung bei der Festsetzung des Genehmigungsverfahrens des revidierten Wirtschaftsleitbildes unbedingt in Betracht zu ziehen.

Loepfe: Ich erlaube mir, als Mitunterzeichner der Interpellation Cathomas, in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Seitens der CVP wie auch von Seiten anderer Kreise wurde anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes bemängelt, dass das Wirtschaftsleitbild 1997 nicht aktuell und politisch nicht genügend breit abgestützt sei, um als Grundlage für die Revision des Gesetzes zu dienen. Deshalb hat die CVP auch eine breit abgestützte Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes gefordert.

Die in Punkt 3 von der Regierung gegebene Antwort, dass insbesondere in der Frage der Regionen entsprechende Kreise für die Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes beigezogen werden, begrüsse ich ausdrücklich.

Hingegen vermag mir die kombinierte Antwort auf die Fragen vier und fünf nicht zu gefallen. Offensichtlich ist sich die Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkt selbst nicht darüber im Klaren, ob sie das Leitbild lediglich zur Kenntnis nehmen will, oder ob sie es genehmigen will. Die Differenz ist eklatant, im ersten Fall ist es nämlich nicht ihr Leitbild, im anderen Fall dagegen schon.

In Übereinstimmung mit der Vernehmlassungsantwort der CVP bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes breit abgestützt werden muss. Eine solche Überarbeitung müsste die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft einbeziehen und die Bündner Regierung und das Parlament müssten sich in der Folge klar zum Leitbild bekennen. Dies ist für mich absolut notwendig, damit es als Grundlage für die Bündner Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung eine immerhin indirekt legislative Wirkung entfalten kann und darf. Ein solches Wirtschaftsleitbild wäre mit Fug und Recht als Roter Faden zu bezeichnen, welcher sich durch alle Massnahmen, Organisationen und Instrumente der Wirtschaftspolitik und -förderung durchzieht und die Vernetzung mit den Partnern, insbesondere den Gemeinden und Regionen und mit anderen Politikbereichen wie zum Beispiel Verkehrspolitik und Bildungspolitik sicherstellt.

Ich würde mir daher wünschen, dass sich die Regierung bereits heute dazu durchringen kann, ein revidiertes Wirtschaftsleitbild als das ihrige zu bezeichnen und den Einbezug des Grossen Rates vorzusehen. Das Offenlassen dieser Frage ist der Sache nicht dienlich und schafft unnötigerweise Unsicherheit. Angesichts der mutigen Schritte, die unser Rat gestern der Regierungsbank bei der Budgetberatung abverlangt hat, sollte dieser Schritt weiss Gott keine grosse Sache sein. Ich bitte die Regierung, auf diesen, auch von meinem Ratskollegen geäusserten, Wunsch einzugehen.

Brüesch: Unzweifelhaft besteht eine offensichtliche Verbindung zwischen dem Wirtschaftsleitbild und der kantonalen Wirtschaftspolitik, Grossratskollege Cathomas hat darauf hingewiesen. Selbstverständlich ist daran nichts Negatives festzustellen. Es ist durchaus erwünscht, ja geradezu zwingend, dass eine Verbindung zwischen einem kantonalen Wirtschaftsleitbild und der kantonalen Wirtschaftspolitik besteht. Aber – und jetzt kommt das grosse Aber – es kommt auf den Stellenwert und die Gewichtung eines Wirtschaftsleitbildes an, welches bis anhin eben nur einseitig erarbeitet wurde. Selbstverständlich hat niemand etwas dagegen, wenn die wirtschaftlichen Zentren des Kantons gestärkt werden, was die Interpellanten im Übrigen auch klar zum Ausdruck bringen. Es kann niemandem gedient sein, die wirtschaftlich starken Gebiete in irgend einer Art und Weise zu schwächen. Indessen kann sich die kantonale Wirtschaftspolitik nicht auf diese Gebiete beschränken – etwa im Sinne des Geschäftsführers des Wirtschaftsforums, Dr. Christian Hanser, welcher offenbar lediglich drei Profitzentren, nämlich das Bündner Rheintal, Davos und das Oberengadin propagiert.

Man weiss von der Entwicklung bei der Post, was es heisst, wenn man sich nur noch auf Profitzentren beschränkt. Der Glanz an den Theorien, welche ausschliesslich Grösse und Konzentration predigen, ist langsam am verbleichen. Auch unsere KMU's in den Randregionen haben Zukunft. Hanspeter Lebrument hat dies in einer kürzlich erschienenen Wirtschaftsbeilage zur Südostschweiz und zum Bündner

Tagblatt veranschaulicht. Ich zitiere daraus kurz, er schreibt: „Wir konnten in diesen goldenen Zeiten des schnellen Geldverdienens keine Businesspläne vorlegen, die traumhafte Renditen versprochen. Ganze Branchen, wie etwa die Bergbahnen oder die Hotellerie, wurden von einer merkwürdig argumentierenden Wirtschaftswissenschaft und von Finanzinstituten als eher krank und nur bedingt und ausnahmsweise förderungswürdig erklärt. Der Weg zurück zum handfesten Geschäft tut sich langsam auf. Plötzlich melden sich wieder hochkarätige Bankdelegationen bei kleineren Unternehmen um sich für das althergebrachte Geschäft zu interessieren.“ Zitatende.

Der eidgenössischen Betriebszählung ist zu entnehmen, dass in den Regionen Prättigau, Hinterrhein, Puschlav, Schanfigg, Bergell usw. 1998 bis 2001 höhere prozentuale Beschäftigungszunahmen zu verzeichnen waren als in den vorgenannten Zentren. Nun, es kann nicht darum gehen, Zentren gegen Randgebiete auszuspielen. Soll das Wirtschaftsleitbild aber aussagekräftig für die Wirtschaftspolitik unseres Kantons sein, ist es unabdingbar, dass die Gemeinden und Regionen nicht erst bei der Umsetzung der Massnahmen mit einbezogen werden, sondern bereits bei der Erarbeitung.

Pankraz Freitag, der Glarner Regierungsrat und Präsident der Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat in einem Interview ausgesagt, dass es dort, wo die Bergregionen von der Abwanderung bedroht sind, einen Ruck brauche, der durch die Leute gehe. Ein derartiger Ruck geht aber selbstverständlich nicht durch die Leute, wenn die Randgebiete vor die gemachten Tatsachen eines einseitig erarbeiteten Leitbildes gestellt werden und lediglich noch bei der Umsetzung der Massnahmen mit einbezogen werden, wie dies die Regierung in der Antwort zur Frage zwei festhält.

Ebenfalls vermag eine spezielle Veranstaltung ausserhalb des eigentlichen Ratsbetriebes den Anforderungen an ein tragfähiges Leitbild für die Bündner Wirtschaft keineswegs zu genügen. In diesem Sinn wird die Regierung eindringlich ersucht, diese Anliegen der Interpellanten im Hinblick auf die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes ernst zu nehmen und Ziffer drei der Antwort dahin gehend umzusetzen, dass eine breite Abstützung des Wirtschaftsleitbildes als eine wesentliche Grundlage der kantonalen Wirtschaftspolitik erfolgt. Nicht nur die CVP, ohne die Stellungnahme der CVP schmälern zu wollen, aber nicht nur die CVP, auch diverse weitere Organisationen haben sich in diesem Sinn im Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes geäussert.

Gerade in der heute schwierigen wirtschaftlichen Situation, welche von den klimatischen Gegebenheiten nicht gerade erleichtert wird, sind in der Tat die Aspekte sämtlicher Regionen des Kantons wirkungsvoll in die Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes mit einzubeziehen. Dabei ist auch ein Vernehmlassungsverfahren und eine Verabschiedung durch den Grossen Rat in Erwägung zu ziehen, ja geradezu unabdingbar. Andernfalls ist das Wirtschaftsleitbild nicht repräsentativ und von der Umsetzung irgendwelcher Massnahmen wäre dementsprechend auch abzusehen.

Man stelle sich abschliessend den Vergleichsfall vor: Ein Gemeindeleitbild wird lediglich von einem, von einer einzigen kleinen Gruppierung des Dorfes und von einzelnen Mitgliedern der Gemeindeverwaltung erarbeitet und die gesamte Gemeindebevölkerung könnte sich in keinem Zeitpunkt dazu äussern. Derart nicht repräsentative Sandkastenübungen sollten jedoch sowohl auf Gemeinde- als auch auf kantonalen Ebene vermieden werden.

Lardi: Wie meine Vorredner bereits ausgeführt haben, lässt die Beantwortung der Interpellation einige Punkte offen und vermag nicht ganz zu befriedigen. Wie wir aus der Beantwortung des Punktes drei des Postulates entnehmen können, ist auch die Regierung der Auffassung, dass im Rahmen des Leitbildes die besonderen Aspekte sämtlicher Regionen und Randgebiete mit zu berücksichtigen sind. Sie sagt aber nicht, wie sie diesen wichtigen Anliegen gerecht werden will. Das aber ist für die Interpellanten eine zentrale Frage.

Es wurde auch anlässlich der Budgetberatung hier im Rate mehrmals betont, dass einzelne Randgebiete in wirtschaftlicher Hinsicht am Ende ihrer Kräfte sind und unbedingt unterstützt werden sollten. Und nun darf ich, Herr Regierungsrat, die Frage wiederholen: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit ein wirtschaftlich effizienter Ausgleich zwischen dem Zentrum und den Randgebieten realisiert werden kann? Wir würden gerne erfahren, welche operativen Ziele die Regierung in dieser Hinsicht verfolgen will?

Auch die Ausführungen zu den Punkten vier und fünf des Postulates sind zu wenig aussagekräftig und zu wenig verbindlich. Vor allem die Beantwortung der Fragen nach dem Vernehmlassungsverfahren und nach einem allfälligen Einbezug des Grossen Rates in das Genehmigungsverfahren sind so unverbindlich ausgefallen, dass im Prinzip alles aber auch nichts möglich ist. Es wird nur gesagt, dass ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren nicht vorgesehen ist. Das kann uns nicht befriedigen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass sich zu diesem Argument alle interessierten Kreise äussern sollten, vor allem diejenigen Akteure an der Peripherie, die bis anhin viel zu wenig in die Erarbeitung des Konzeptes involviert wurden.

Es werden zu allen möglichen Vorlagen Vernehmlassungen durchgeführt, für das Wirtschaftsleitbild soll dies nicht der Fall sein. Weil aber das Wirtschaftsleitbild ein hervorragendes Instrument darstellt, um die zukünftige Gestaltung der wirtschaftlichen Struktur unseres Kantons zu definieren, bin ich der Meinung, dass man auf einen breit abgestützten Einbezug im Meinungsbildungsprozess aller Kantonsteile und der Akteure in der Wirtschaft nicht verzichten kann. Noch viel wichtiger ist es aber, dass bei der Umsetzung des Konzeptes alle mitwirken können. Ich möchte gerne hören, wie die Regierung vorzugehen gedenkt, um dies zu gewährleisten.

Trachsel: Ich bin froh über die Diskussion. Ich frage mich, ob sie am richtigen Objekt geführt wird. Ich habe das Wirtschaftsleitbild bis jetzt als Leitbild der Wirtschaftsverbände angeschaut und es ist eine Aussage der Wirtschaftsverbände. Ich bin der Meinung, die Regierung hat es zur Kenntnis genommen. Wir haben diese Diskussion beim Wirtschaftsförderungsgesetz noch einmal zu führen. Ich zweifle aber daran, ob wir bei dem, was wir über Wirtschaftsförderung des Kantones erreichen können, uns nicht zu viel erhoffen. Ich bin immer noch der Meinung, dass, der Kanton mit Geld über die Wirtschaftsförderung für die Wirtschaft gar nicht so viel tun kann. Er kann das machen, was er bis jetzt tut – Förderung der Ansiedlung von neuen Betrieben. Das hat er in den letzten Jahren übrigens hervorragend gemacht. Ich bin der Meinung, die Wirtschaftsförderung des Kantons müsste wirksamer, breiter und anderswo geschehen. Darüber müssten wir einmal ganz ausgiebig diskutieren, es geht um Investitionen für Infrastrukturen, die wir brauchen.

Wer sich ein bisschen mit der Vergangenheit befasst, sieht, dass Strassenverbindungen, Informationsverbindungen usw. immer wieder die Motore der Wirtschaft unseres Kantones

waren. Es geht aber auch um Rahmenbedingungen. Ich habe es beim Eintreten zum Budget schon erwähnt, wir haben in den letzten Jahren der Wirtschaft nur Hindernisse aufgebaut. Ich glaube, wir müssten uns einmal grundsätzlich überlegen, auf welche Hindernisse wir verzichten könnten. Die Verfahren sind viel zu lange, die jemand überwinden muss, wenn er etwas tun will. Der Staat hat eher verhindert, als gefördert. Mit dem wenigen Geld das der Wirtschaftsförderung zur Verfügung steht, können wir – das glaube ich – nur ein bisschen von dem korrigieren, was wir vorher kaputt gemacht haben. Es braucht eine viel grundsätzlichere Diskussion über das, was unsere Wirtschaft braucht.

Ich könnte folgende Frage in den Raum stellen: Glaubt hier in diesem Rat noch jemand daran, dass es möglich wäre, ein mittleres Wasserkraftwerk in einer Randregion des Kantons Graubünden zu bauen? Wirklich, glauben Sie daran? Ich glaube nicht mehr daran. Es wird kein Investor bereit sein, diesen Spiessrutenlauf – zwei-, dreimal vor das Bundesgericht, zwei-, dreimal vor den Bundesrat – d.h. Verfahren, die sich über zehn bis zwanzig Jahre hinziehen, auf sich zu nehmen. Dort fehlt es nicht an der Verteilung von vielleicht letztlich einer Million Steuermittel auf irgendwelche Wirtschaftsbetriebe, die finanziell momentan in einer kritischen Lage sind. Darüber müssten wir einmal eine ausgiebige Diskussion führen.

Hansmartin Schmid hat beim Schreiben seines Leitartikels im heutigen Bündner Tagblatt sehr wahrscheinlich nicht gewusst, dass wir heute beginnen, eine solche Diskussion zu führen, aber er hat Recht, mit dem was er schreibt.

Regierungsrat Huber: Wir wollten mit Ihnen die Revision Wirtschaftsförderungsgesetz im März diskutieren. Verschiedene Kreise haben sich dazu vernehmen lassen. Das Ergebnis wollten wir mit Ihnen diskutieren. Das wäre dann der richtige Zeitpunkt gewesen, viele dieser Anregungen nochmals vorzubringen. Sie wissen, warum wir das nicht tun. Wir haben es verschoben, weil es eine Gesetzesrevision ist, die Mehrkosten verursacht. Wir werden sie dann im Juni in die generellen Diskussionen mit einbeziehen. Das ist der einzige Grund, weshalb wir das verschoben haben.

Zum Wirtschaftsleitbild: Wir haben hier ausgeführt, wie es entstanden ist, was es sein will und eigentlich so bleiben soll. Es besteht etwas Unsicherheit in der Frage, ob man es tatsächlich zu einem offiziellen Papier ausweiten soll, zu diesem Leitfaden, der dann durch die Politik auch hier im Rat diskutiert wird. Wir sind hier etwas unsicher und warten noch etwas ab. Wir werden uns die Überlegungen zu diesem Papier anschauen. Wir vom Departement unterstützen diese Arbeit, die gemacht wird. Meine Mitarbeiter sind dabei, aber wir wollen vorerst sehen, was aus diesem Papier wird und dann werden wir diesen Entscheid treffen. Das sagen wir in dieser Antwort.

Ich bin mit Herrn Trachsel und sicher mit vielen von Ihnen der Überzeugung, dass kein Leitbild, kein Bericht, keine Expertise „Wirtschaft macht“. Wirtschaft wird letztlich von Unternehmern gemacht. Es sind Unternehmer, die tätig werden müssen. Wir müssen für diese Unternehmer in erster Linie Rahmenbedingungen schaffen, Grundlagen verfügbar machen, dass Wirtschaften in Graubünden interessant ist. Das ist doch die Geschichte. Hier hilft uns die Wissenschaft ab und zu weiter und vielleicht kann auch ein Leitfaden da und dort Impulse geben, aber letztlich ist das die Ausgangslage.

Das Wirtschaftsförderungsgesetz ist das, was hier zur Diskussion steht, was dem Staat Leitplanken zu geben hat, die

dann verbindlich sind. Das soll – wie gesagt – auch so entwickelt und mit Ihnen diskutiert werden.

Sie haben im Regierungsprogramm, das heisst im Vierjahresprogramm, in den Jahresprogrammen und beim Budget, die Möglichkeit zu steuern und Akzente zu setzen.

Wenn wir ab und zu in einem dieser Papiere auf ein Wirtschaftsleitbild hinweisen, weisen wir vielleicht auch auf ein anderes Dokument hin, beispielsweise auf eines einer Region oder auf eines einer Gruppierung, welches wir dann aufnehmen und eben darauf hinweisen, dass hier etwas umgesetzt werden kann oder umgesetzt werden soll – worüber Sie hier dann aber zu beschliessen haben. So ungefähr stelle ich mir den Mechanismus vor.

Zur Regionalpolitik: Sie wissen, wie das in der Regionalpolitik funktioniert – vor allem die Vertreter der Regionen, die Herren Brüesch und Cathomas wissen das.

Ich verfüge über stapelweise Entwicklungskonzepte, welche in den Regionen erarbeitet wurden – mit unserer Unterstützung. Aber es passiert zu wenig, wir haben zu wenig Projekte. Wir haben gute Absichten und gute Ideen, die aufzeigen, was man alles könnte und sollte, aber es fehlt letztlich an Projekten.

Mir ist es an und für sich gleich, wenn eine Gemeinde eine kleine Gruppierung wirken lässt und diese etwas Gutes auf die Schiene bringt und dann realisiert. Das wäre eigentlich wünschenswert. Es muss also nicht unbedingt ein einzelner Unternehmer sein, sondern das kann durchaus auch eine Gruppierung von Leuten sein. Dazu braucht sie meines Erachtens nicht unbedingt ein offizielles Leitbild. Aber vielleicht kann so ein Leitbild da und dort einen Impuls setzen, auch wenn es von einer Gruppierung entsteht, die – unabhängig vom Gemeindevorstand, jetzt auf die Gemeinde bezogen – so etwas entwickelt. Das kann ich mir durchaus vorstellen und ich wäre froh, wenn mehr solche Impulse kämen. Ein zweites Instrument neben den Entwicklungskonzepten ist beispielsweise der Richtplan, der demnächst von der Regierung verabschiedet wird. An dem haben Sie intensiv mit gearbeitet. Sie haben Grundlagen verfügbar gemacht. Es handelt sich um Grundlagen, die auch für Unternehmer entscheidend sind und auch um Grundlagen, die von Unternehmern nicht unbedingt gewünscht wurden. Auch solche Grundlagen stehen im Richtplan, denn der Richtplan soll ja auch ein Leitinstrument sein.

Weiter ist der Bund ein Akteur in dieser ganzen Ausgestaltung der neuen Regionalpolitik.

Herr Brüesch, Sie haben Pankraz Freitag zitiert, ich habe das Papier hier, was die Neuausrichtung Regionalpolitik der Gebirgskantone bedeuten soll. Wir haben uns hier in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone ebenfalls eingegeben, aber die Initiativen zu diesem Papier und zur Klausurtagung sind von Graubünden ausgegangen, das möchte ich – etwas unbescheiden – hier klar festhalten.

Sie wissen, dass diese ganze Regionalpolitik eine grosse Baustelle ist. Sie kennen die bisherigen Instrumente IHG, Innotour, Regioplus und Gruppe 80. Auch hier, aus dieser Gruppe 80 ist ein Projekt in Graubünden entstanden und wir hoffen, dass weitere daraus entstehen können. Sie wissen, dass die ganze Baustelle „Neuer Finanzausgleich“ hier sehr entscheidend sein wird, wie das in Zukunft gestaltet werden soll und was der Bund hier an Weichenstellungen bringt. Das ist dann auch für die bündnerische Gesetzgebung entscheidend. Wir werden das umsetzen müssen und auch umsetzen wollen, weil wir ja in diesem Wettbewerb, der nun entstanden ist – ausgelöst vielleicht durch den neuen Finanzausgleich und den neuen Artikel 50 in der Bundesverfassung,

wo es um die Städte, den Wettbewerb zwischen Zentren, Agglomerationsfragen und Regionalfragen geht – mit gestalten wollen.

Gleiches gilt selbstverständlich kantonsintern. Es gibt bis heute nirgends eine Absage der Regierung an dezentrale Besiedlung und an dezentrale Entwicklung – im Gegenteil, das ist etwas, das wir in Graubünden hoch halten und das soll auch in Zukunft so sein. Wir müssen uns aber auch hier wieder über diese Ausgleichsmechanismen unterhalten. Wenn wir Ausgleich betreiben wollen, brauchen wir ihn in Graubünden auch dort, wo tatsächlich Entwicklung möglich ist, dann dürfen wir das nicht verhindern, sondern wir müssen das auch stützen bis in die Regionen. Aber es gibt die Konzentration auch in Zentren und in Regionen, die findet statt, ob wir das wollen oder nicht.

Wenn ich mir die Landschaft der Bündner Gemeinden ansehe und hier die ersten zwanzig Gemeinden, gemessen am Einkommen pro Kopf der Kantonssteuern, ansehe und von diesen zwanzig Gemeinden die Wasserkraftgemeinden als Spezialfälle wegnehme, sind es unsere grossen Tourismusgemeinden, die diese Wertschöpfung erbringen und die notwendigen Mittel verfügbar machen, um überall dort, wo Ausgleich gefragt ist, Ausgleich zu machen.

Wenn ich mir die hintere Reihe anschau – am Schluss der Rangfolge, gemessen an diesem Kriterium – dann sind es unsere Landwirtschaftsgemeinden und Gemeinden, die heute in den Nischen der neuen Agrarpolitik arbeiten. Diese Gemeinden werden das in Zukunft nicht mehr alleine machen können, sondern andere Möglichkeiten brauchen. Es sind die „Nischen-Gemeinden“, die wir im Finanzausgleich zum Teil sehr stark an der Brust haben, weil wir dort erhebliche Mittel einsetzen müssen und auch in Zukunft einsetzen wollen.

Ich würde diesen Kampf zwischen Zentren und Regionen in Graubünden auf Grund dieser Interpellation – es ist eine Interpellation, Herr Lardi, nicht ein Postulat – vor allem heute nicht führen.

Es gibt dann tatsächlich erarbeitete Grundlagen. Das eine wird dieses Juni-Projekt sein, das wir gestern schon angedeutet haben und das andere wird beispielsweise das Wirtschaftsförderungsgesetz sein oder die Revision des Raumplanungsgesetzes. Dort werden wir uns über diese Grundlagen, wie wir das in Graubünden halten und gestalten wollen, unterhalten müssen – dann aber an Hand von konkreten Vorschlägen.

Ich bleibe bei unserer Antwort. Herr Cathomas, ich kenne Ihren Wunsch, auch Herr Loepfe und Herr Brüesch haben das gesagt. Wir überlegen uns das und werden diesen Wunsch selbstverständlich stark berücksichtigen. Aber ich verspreche Ihnen heute das nicht, weil wir kein zusätzliches Papier wollen, das nichts bringt.

Interpellation Jäger betreffend Konsequenzen des Anaplasmosen-Falles in Chur

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 428)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. In der Bekämpfung von Tierseuchen wird unterschieden zwischen hochansteckenden Tierseuchen (z.B. Maul- und Klauenseuche) und den anderen Tierseuchen, worunter auch IBR/IPV als auszurottende Tierseuche fällt. Dieser Unterteilung liegen sowohl das Verhalten des Erregers (Ausbreitungstendenz) als auch

die angepassten Bekämpfungsmassnahmen zu Grunde. Beim Auftreten von hochansteckenden Tierseuchen ist der Rückgriff auf einen Krisenstab unumgänglich. Mit Beschluss vom 6. März 2001 hat die Regierung auf Grund der damaligen MKS-Problematik in Grossbritannien vorsorglich einen Teilstab des kantonalen Leitungsstabes als Krisenstab eingesetzt. Beim aktuellen Anaplasmosen- und IBR/IPV-Fall in Chur hat sich auf Grund der zu treffenden Bekämpfungsmassnahmen der Einsatz eines Krisenstabes zu keiner Zeit aufgedrängt. Künftig wird weiterhin anhand eines Schadenereignisses zu entscheiden sein, ob ein Krisenstab eingesetzt werden soll oder nicht.

2. In einen möglichen Krisenstab wären unter Federführung des kantonalen Veterinäramtes die Kantonspolizei, der Kantonsarzt, das Amt für Umwelt, das Amt für Zivilschutz und Katastrophenhilfe, das kantonale Labor und Lebensmittelkontrolle und der Chef Veterinärdienst der Territorialbrigade 12 aufzubieten. Zusätzlich zu berücksichtigen wäre gegebenenfalls der Miteinbezug des ALSV (Abteilung Landwirtschaft).
3. Beim Anaplasmosen- und IBR/IPV-Fall konnte das kantonale Veterinäramt jederzeit die angepasste Information sowohl gegenüber den einzelnen involvierten Tierhaltern als auch gegenüber den betroffenen Alpcorporationen und Medien gewährleisten. Die zeitweilig verhängten Sperrverfügungen wurden schriftlich an die betroffenen Tierhalter oder an die verantwortlichen Alpmeister gerichtet. Es ist zweifellos richtig, wenn in einem grösseren Seuchenfall die Information konzentriert über eine Fachperson erfolgt.
4. Im Rahmen des Projektes Aufgabenüberprüfung hat die Regierung am 17. Juni 2002 vom Bericht des VA „Integration der Lebensmittelkontrolle in das Veterinäramt (oder umgekehrt)“ vom 29.05.2002 Kenntnis genommen und entschieden, dieses Projekt weiter zu verfolgen, sobald auf Bundesebene die Organisation der Überwachung der Lebensmittelsicherheit endgültig festgelegt wird. Die Regierung ist in diesem Sinne auch bereit, einen Departementswechsel dieser Amtsstellen zu prüfen.
5. Als Teil des Veterinärdienstes Schweiz ist das Kantonale Veterinäramt Graubünden auf Kantonsebene das Kompetenzzentrum für Tiergesundheit, Tierschutz sowie für wichtige Teile der Lebensmittelsicherheit von Produkten tierischer Herkunft und bezüglich Umgang mit Tierarzneimitteln. Höchste Priorität gilt dem Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist das Veterinäramt auf die Mitarbeit von mehreren Dienststellen in verschiedenen Departementen angewiesen. Es ist nahe liegend, dass die Zusammenarbeit von Dienststellen, die dem gleichen Departement angehören, reibungsloser abläuft. Da aber das Veterinäramt mit mehreren Dienststellen in verschiedenen Departementen zusammenarbeitet, ist es sinnvoll das Veterinäramt demjenigen Departement zuzuweisen, in welchem am meisten Synergiepotential und Effizienz zu erwarten ist. Die sinnvollste Eingliederung ist im Rahmen des vorerwähnten Projektes zu erarbeiten.
6. Die im jüngsten Fall gemachten Erfahrungen fliessen in eine derzeit laufende Stärke-/Schwäche-Analyse ein. Aus dieser Analyse werden sich allenfalls Massnahmen und Empfehlungen ergeben, wie beispielsweise die

kantonale Alpfahrtsvorschriften anzupassen sind. Sofortmassnahmen sind nicht notwendig.

7. Wegen der im Kanton Graubünden weit verbreiteten und wichtigen Alpsommerung werden durch die verantwortlichen Organe fortlaufend Risikoabschätzungen in Bezug auf die Tierseuchen vorgenommen und beim Erlass der jeweiligen kantonalen Alpfahrtsvorschriften berücksichtigt. Die Tiergesundheit ist eine Zielsetzung der Alpfahrtsvorschriften. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Alpverantwortlichen die darin aufgeführten Anordnungen für Ihre Alpbetriebe vollumfänglich erfüllen und umsetzen. Damit das gewährleistet werden kann, werden jährlich Alpmeister-tagungen als Ausbildungssegmente angeboten.
8. Durch die Zusammensetzung des genannten Krisenstabes mit der gegebenen Infrastruktur (Tierseuchenwehr) wird gewährleistet, dass die im Fall von hochanstekenden Tierseuchen erforderliche weiträumige Absperrung möglichst schnell vorgenommen werden kann. Dazu bestehen auch eigentliche Notfallszenarien. Bei der Absperrung von nahe an stark befahrenen Verkehrsachsen gelegenen Nutztierhaltungen kommt es zwangsläufig zu einer Einschränkung des Verkehrs. Die Massnahmen sind daher von Fall zu Fall der Situation angepasst zu treffen.

Jäger: Ich beantrage eine kurze Diskussion.

Antrag Jäger
Diskussion

Angenommen

Jäger: Zunächst möchte ich voraus schicken, dass mein Departement in der Stadt Chur unter anderem für den Betrieb von neun Alpen, davon vier Kuhalpen zuständig ist. Dies ist der Hintergrund, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe.

Viele der uns bedrängenden Fragen sind in der Beantwortung erklärt worden. Dafür möchte ich danken. Gleichzeitig sind aber neue Fragen aufgetaucht, die alle Betroffenen in den nächsten Monaten weiterhin stark beschäftigen werden.

Einmal mehr zeigte sich, dass auf eine Interpellation mit acht Fragen, welche einen zum Teil schwierigen Hintergrund bestreichen, die nirgends fest gehaltene Regelung der Regierung, wonach eine Interpellation grundsätzlich immer auf einem Blatt Papier beantwortet wird, einfach nicht einzusehen ist. Ich weiss, dass vorgelagert unsere Fragen deutlich konkreter beantwortet wurden. Dass die Antwort so zusammen gestrichen werden muss, um in engster Zeilenschaltung nur ein Blatt zu füllen, ist schlussendlich meines Erachtens für alle Seiten unbefriedigend.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat Huber, Sie sind ja der Amtsälteste in der Regierung, vielleicht einmal bei einer nächsten ähnlich komplexen Interpellation ein Präjudiz zu schaffen. Dabei plädiere ich aber auch nicht für das Gegenteil, denn Antworten können auch viel zu umfangreich erfolgen.

Zur Sache selbst: Der Viehhandel hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Grossviehhändler sind schweizweit tätig, oft international. Der Churer Viehhändler, in dessen Hof die erwähnte Krankheit ausgebrochen ist, ist schweizweit gesehen nicht einmal unbedingt ein Grosser. Grundsätzlich stellt sich heute die Frage, ob die gesetzlichen Grundlagen bei Bund und Kantonen im Falle ähnlicher Krankheitsausbrüche

genügend sind. Während in der EU die Zuständigkeit für Veterinärmedizin eindeutig bei der Union und nicht bei den Einzelstaaten liegt, sind in der Schweiz für diese Fragen eindeutig die Kantone zuständig.

So oder so, gilt es schweizweit oder gar international tätige Grossviehhändler in die Verantwortung einzubinden. Es muss sicher gestellt werden, wie die Kontrollen gesamtschweizerisch erfolgen. Traditionelle Quarantäne-Massnahmen sind bei Grossviehhändlern mit ununterbrochenem Wechsel der Tiere im Betrieb so wenig möglich wie beispielsweise bei der Viehvermarktung in Cazis. Die Bündner Landwirtschaft ist gerade in der heutigen Zeit aber auf einen funktionierenden Viehhandel angewiesen. In der schwierigen Spanne der Interessen müssen vernünftige Regelungen gefunden werden.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation: Wenn die Regierung schreibt, dass beim aktuellen Fall in Chur, ich zitiere: "zu keiner Zeit" sich ein Krisenstab aufgedrängt habe, teile ich diese Auffassung nur teilweise. Während bei den Unwettern am vergangenen Wochenende der Krisenstab in Graubünden anerkanntermassen gut gearbeitet hat, wurde beim Anasplasmose-Fall aus meiner Sicht, vor allem im Bereich der Information, zu wenig professionell gearbeitet. Auch wenn die Ereignisse nicht vergleichbar sind, so sollte man in schwierigen Situationen auf die Infrastruktur bestehender Krisenstäbe zurückgreifen und diese zum Beispiel mit den entsprechenden Fachleuten aus dem Veterinäramt vernetzen.

Dazu gehört auch eine kurze Bemerkung zu Antwort drei. Es stimmt, dass die verantwortlichen Alpmeister schriftlich orientiert wurden. Allerdings sind die eingeschriebenen Briefe relativ spät bei den Empfängern angekommen, jedenfalls lange nachdem die Medien bereits ausführlich berichtet hatten. Und es wurde den Alpmeistern auch nicht mitgeteilt, dass sie die Information ihren Gemeinden weiter zu leiten hätten. Sowohl für die verantwortlichen Gemeindebehörden als auch für die im Alpbetrieb direkt Zuständigen ist diese Situation unbefriedigend, werden doch bekanntlich die Betroffenen in solchen Situationen von den verschiedensten Medien auf direktem Weg oft sehr aggressiv um Stellungnahmen angegangen.

Dass die Regierung im Übrigen bereit ist – dies finden wir in Antwort vier – einen allfälligen Departementswechsel der betroffenen Amtsstellen zu prüfen, erachte ich als positiv.

In Antwort sechs wird darauf hin gewiesen, dass die kantonalen Alpfahrtsvorschriften eventuell abgeändert würden. In einem Brief vom 18. November 2002 an den Landwirtschaftlichen Verein Chur konkretisiert das kantonale Veterinäramt diese Antwort, in dem als Folgerung des erwähnten Tierseuchen-Falls unter anderem wörtlich festgehalten wird: „Alpfahrtsvorschriften 2003, Wiedereinführung der 20-tägigen Quarantäne. Dies bedeutet, dass der beliebige Austausch von Tieren während der Alpzeit, wie er auch auf den Churer Alpen praktiziert wurde, künftig nicht mehr möglich ist“. Ende Zitat.

Ein Schwachpunkt ist heute meines Erachtens auch die Durchsetzung der Alpfahrtsvorschriften in Graubünden. Für diese Durchsetzung sind die Gemeinden verantwortlich, ebenso für die Bekanntgabe und den Vollzug der Vorschriften. Während der Viehhandel, wie schon erwähnt, immer internationaler wird, bleibt der Vollzug in Graubünden bei den 209 oder 208 Gemeinden und ein echtes Controlling findet dabei kaum statt. Ich bin einverstanden mit der Aussage der Regierung, dass Sofortmassnahmen derzeit nicht notwendig sind. Die konkrete Anpassung der Alpfahrtsvor-

schriften, wie konkret wird im erwähnten Brief und nicht in der Interpellations-Antwort angekündigt, würde ich sehr begrüßen.

Die Antwort auf die Frage acht möchte ich als relativ vage bezeichnen. Anasplasmose ist keine hoch ansteckende Tierseuche. Wäre hingegen der gleiche Betrieb in Chur von einer hoch ansteckenden Seuche betroffen, müsste nach geltender Gesetzgebung und den darauf basierend erlassenen Richtlinien der Gesamtverkehr im Bereich von Chur Nord total gesperrt werden. Die ist – wir sind uns hier sicher einig – nicht durchführbar. Die Hauptstadt Graubündens könnte doch nicht nach Norden abgeriegelt werden, d.h. die A13 und der Bahnbetrieb der SBB total abgebrochen. Auch hier zeigt sich ein grosser Handlungsbedarf, der in der Antwort auf die Frage acht kaum erwähnt wird.

Ich fasse zusammen: Viele Fragen sind beantwortet worden, dafür danke ich. Andere Fragen blieben offen und zusätzliche stellen sich, je tiefer man in die Materie eindringt. Was passiert beispielsweise, wenn – wie konkret Tatsache – der gleiche Grossbetrieb die Milchkontrolle nicht mehr durchführt? Zurzeit geschieht nichts. Würde ein gleicher Fall, wie derjenige im August dieses Jahres wiederum gleich abgehandelt? Im Grundsatz meine ich, dass die Eigenverantwortung der Betriebe, konkret vor allem im Grossviehhandel eindeutig zu erhöhen wäre, damit in einem ähnlichen zweiten Fall nicht noch einmal der Kanton derart tief in die Kasse greifen muss. Beispielsweise könnte ich mir eine Regelung vorstellen, dass maximal 100 Tiere entschädigungsberechtigt sind, während grössere Fälle klar als unternehmerisches Risiko taxiert werden.

Hanimann: Sie haben es gehört, wir könnten Tage lang diskutieren, sowohl hier als auch in den Fachgremien, über die Situation, wie sie sich in diesem einzelnen Fall im Laufe des Sommers hier in Chur ereignet hat. Wir haben die Komplexität nur erahnt. Es gilt jetzt tatsächlich, aus diesem Fall sowohl hier für uns als auch für die nationale Situation die notwendigen Lehren zu ziehen. Erlauben Sie mir hierzu drei grundsätzliche Bemerkungen:

Der Tierverkehr hat – das wissen nicht nur die direkt Involvierten – ein Ausmass angenommen, das hat der Fall von Chur mit seiner Problematik klar aufgezeigt. Dieser enorme Tierverkehr mit seiner Komplexität, wo Tiere in jüngstem Alter über hunderte von Kilometern national und international verschoben werden, birgt Gefahren, die sehr schnell Dimensionen von ungeahnter Grösse und Komplexität nach sich ziehen, wenn einmal ein Rädchen in der ganzen Maschinerie nicht mehr funktioniert. Daraus folgt eine extrem aufwändige, komplizierte und schwierige Behandlung eines Unfalls, eines Seuchenfalls, der durchaus wieder Dimensionen annehmen kann, die finanziell sehr stark ins dicke Tuch gehen. Diese Zustände aber können wir – glaube ich – nicht ändern. Wir haben daraus nur die Lehren zu ziehen, Sie haben das vorhin von Kollege Jäger gehört. Deshalb steht auch meiner Meinung nach eine Prophylaxe – ein Controlling – im Vordergrund, die helfen soll, solche Unfälle, solche Situationen möglichst zu vermeiden. Dazu sind die Instrumente nötig, über die wir einerseits bereits verfügen und mit denen wir auch Erfahrung haben, sofern ein klassischer Seuchenfall auftritt. Daneben sind aber auch Instrumente nötig, die wir allenfalls noch zu schaffen haben. Dazu gehören vor allem Kontrollparameter für den Tierverkehr, mit denen schnell und effizient die Tierbewegungen erfasst werden können. Dazu gehören aber auch Infrastrukturen für den Seuchenfall, die bereit gestellt werden und immer bereit sein

müssen, obwohl sie hoffentlich nie gebraucht werden. Aber gerade solche grossen unflexiblen Infrastrukturen müssen auf eine effiziente Grösse zurück gestutzt werden, damit nicht Krisenstäbe allenfalls unbeweglich und verzögert reagieren können, wenn einzelne kleine Fachgremien schlussendlich mit einem gleichen Ergebnis sehr schnell und gut reagieren können.

Abschliessend möchte ich eigentlich allen Beteiligten, trotz den kleinen Mängeln, die dieser Seuchenfall aufgezeigt hat, danken. Ebenfalls danken möchte ich den involvierten Ämtern dafür, dass grundsätzlich die Behandlung und Bekämpfung dieses Seuchenfalls schnell, adäquat und kompetent geregelt wurde. Auch wenn Lehren daraus gezogen werden müssen, wenn kleine Pannen vor allem auch im Informationsbereich aufgetreten sind, liegt es in der Natur der Sache, dass wir hier schnell, gut und den grundsätzlichen Interessen der Landwirtschaft entsprechend reagiert haben. Wir haben die Eigenverantwortung angesprochen und auch hier meine ich, müsste die Landwirtschaft noch einen Schritt tun. Wir glauben, es gibt keine Instrumente, keine Controllingmöglichkeiten, die letztendlich diese Eigenverantwortung der Betriebe aufwiegen können.

Heinz: Ich möchte noch einige Ergänzungen anbringen zu meinen Vorrednern. Vorerst – vielen Dank Regierungsrat Klaus Huber! Ich meine, er hat die Sache gut gelöst in diesem Anasplasmose-Fall.

Aber ich möchte davon warnen, dass wir jetzt wegen einem Grossviehhändler den ganzen Kanton Graubünden, d.h. alle Bündner Landwirte mit härteren Vorschriften, höheren Kosten und einer übergrossen Bürokratie bestrafen. Dies, obwohl der Anasplasmose-Fall auf dem Betrieb Mehli die Bündner Viehzüchter im letzten Herbst stark betroffen hat und ihnen einen grossen finanziellen Schaden zugefügt hat, der nicht wieder gut zu machen ist. Ich hoffe, dass die Regierung alles unternimmt, dass sich das Spiel auf dem Betrieb Mehli nicht ein drittes Mal wiederholt. Nach meiner Auffassung sollten die landwirtschaftlichen Grossbetriebe mit einem grossen Risikofaktor – wie Viehhändler – dementsprechend auch selbst ein grosses unternehmerisches Risiko tragen müssen. Es darf nicht so sein, dass am Schluss die kleinen Landwirte mit kleinen Risikofaktoren und die öffentliche Hand zur Kasse gebeten werden. Ich bin überzeugt, dass die Regierung das bestmögliche im Interesse der Landwirtschaft von Graubünden in Zukunft tun wird.

Battaglia: Ich bin auch der Meinung, dass die ganze Angelegenheit nicht zentralisiert werden darf. Jede Gemeinde nimmt ihre Verantwortung sicher wahr, was die Alpen betrifft. Wenn wir zum Beispiel bei den Alpfartrvorschriften mehr Auflagen machen, bekommen wir immer weniger Tiere aus dem Unterland. Die Alpbestossung ist jetzt schon prekär, d.h. unsere Alpen können nur dank grossen Anstrengungen genügend bestossen werden. Wenn die Alpen aber nicht bewirtschaftet werden, werden die Erosionen immer grösser. Also hüten wir uns vor neuen Forderungen vom Kanton, indem man mehr Auflagen macht. Ich meine der Kanton, d.h. Regierungsrat Huber hat diese Angelegenheit im letzten Herbst mit Bravour gelöst.

Schmid: Ich gehe mit Kollege Jäger in grossen Zügen eigentlich einig, gestochen hat mich lediglich der Vergleich mit der EU. Ich könnte Ihnen da doch einige Schauermärchen erzählen, wie es in der EU zu und her geht – ich weiss das aus eigener beruflicher Erfahrung. Dieser Vergleich ist –

denke ich – fehl am Platz. Und wenn Sie einer Zentralisierung das Wort reden, von Bern nach Arosa ist es immer noch weiter als von Chur nach Arosa. In diesem Zusammenhang denke ich, dass sich unsere Strukturen, gerade in Bezug auf die Alpfahrtvorschriften, bewährt haben. Die Gemeinden kennen die lokalen Gegebenheiten. Gerade dieser Fall, aber zum Beispiel auch Alpentladungen mit Moderhinke, haben doch gezeigt, dass die lokalen Gegebenheiten den Gemeinden, dem Kanton und auch dem Veterinäramt bestens bekannt sind.

In diesem Sinne möchte ich auch daran erinnern, dass dieser Fall eine neue Situation darstellte. Eine neue Situation bedingt aber auch ein gewisses Verständnis dafür, wenn bei der Behandlung dieses Falles Unsicherheiten aufgetreten sind. Das Informationsproblem wurde angesprochen. Ich denke, das ist nicht nur in diesem Fall als Mangel punkt aufgetreten, sondern war bereits in andern Krisen oftmals auch ein Problem.

Sie haben an die Eigenverantwortung appelliert. Ich unterstütze das. Das Problem entsteht nur dann, wenn die Eigenverantwortung nicht wahr genommen wird. Hier denke ich, ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand entsprechend Druck auszuüben. Ich bin gespannt, wie das in Zukunft in solchen Fällen gehandhabt wird, wenn die Eigenverantwortung nicht wahr genommen wird.

Ich habe in diesem Zusammenhang zwei Fragen an den Regierungsrat:

1. Hat man geprüft, ob solche Risiken rückversicherbar sind, und zwar in einem grösseren Rahmen, nicht nur bei einer lokalen Versicherungsgesellschaft?
2. Ob dieser Fall nun abgeschlossen ist und neue Erkenntnisse aufgetaucht sind? Ist die Untersuchung abgeschlossen?

Jäger: Nur ein, zwei Sätze: Es gibt keine Differenz zwischen uns beiden, Herr Grossrat Schmid. Ich weiss, dass in der EU gerade im Bereich der Tiertransporte sehr schlechte, sehr schlechte Zustände herrschen. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit in der EU bei der Union liegt, also nicht einmal mehr bei den einzelnen Staaten, weil der Viehhandel eben international geworden ist und bei uns immer noch die Gemeinden das Controlling haben. Ich wollte nur auf diesen Unterschied hinweisen, sonst bin ich mit Ihnen völlig gleicher Meinung. Es gibt keine Differenzen.

Regierungsrat Huber: Herr Jäger hat mir gestern angedeutet, er würde Diskussion verlangen. Ich habe deshalb heute die „Bezugskravatte“ zu diesem Thema angezogen.

Zum Papier: Ich habe die von Ihnen angesprochene vier- oder fünfseitige Version hier vor mir und bin etwas erstaunt, dass diese bei Ihnen auch vorhanden ist.

Ich bin nicht nur der Amtsälteste, ich bin auch der Älteste in der Regierung. Ich werde trotzdem keine Initiative ergreifen, um Beantwortungen länger zu machen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wenn sie mich in einem Thema nicht auf zwei Seiten auf die Problematik hinführen können, müssen sie mir den Stapel auch nicht bringen, der damit verbunden ist und in dem ich dann selbst suchen müsste. Wir werden also bei diesen zwei Seiten bleiben. Wenn es uns nicht gelingt, auf zwei Seiten die richtigen Antworten zu geben, haben wir etwas falsch gemacht.

Nun zur Geschichte selbst: Mein Ansatz in dieser Geschichte war, lassen wir zuerst und in erster Linie die Fachleute sich damit beschäftigen und lassen wir die Fachleute überlegen

und uns Vorschläge unterbreiten, in welche Richtung allenfalls die Politik vorgesezte Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen hat. Dass bei dieser fachbezogenen Aufarbeitung in der ersten Zeit dieses Anasplasmose-Falles auch Informationsfehler und Kommunikationsfehler – Informationsfehler weniger, aber Kommunikationsfehler – passiert sind, das wissen wir und wir wollen das auch verbessern. Ich stelle mir vor, dass wir auch die Gemeinden, hier jetzt insbesondere die Stadtgemeinde Chur, die stark betroffen war, besser mit einbeziehen und allenfalls auch orientieren müssen. Dies, obwohl wir davon ausgehen können, dass die zuständigen Fachleute über ihre Verbindungen und über ihre Organigramme die entsprechenden Vorgesetzten orientieren.

Die Krankheit war zwar – das wissen wir mittlerweile – nicht zum ersten Mal in der Schweiz aufgetreten, aber in der Dimension war sie erstmalig – in der Dimension und auch in der Kombination mit anderen Krankheiten. Aber sie war – und das wusste man von allem Anfang an – nicht übertragbar auf den Menschen. Diese Tatsache hat etwas andere Massnahmen verlangt, als wenn es eine Krankheit gewesen wäre, die übertragbar auf den Menschen ist oder durch die auch Menschen zu Schaden kommen. Deshalb – sie haben das so nicht gemacht, Herr Jäger – dürfen wir das, was da in Chur passiert ist, auch wirklich nicht mit der Surselva vergleichen, denn da besteht ein Unterschied. Und es war auch nicht eine Krankheit, die sich seuchenhaft ausbreitet und die in der Gesetzgebung entsprechend zu berücksichtigen wäre. Das alles hat etwas andere Massnahmen verlangt – mit all den Unsicherheiten, die vorhanden waren.

Ich betone hier, unser Veterinäramt hat in Verbindung mit den beiden Tierspitälern, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen und mit der ganzen Fachkompetenz, die schweizerisch verfügbar war, hervorragende Arbeit geleistet. Dies in einem Zeitpunkt, in dem – das müssen Sie sich auch einmal vor Augen führen – die Alpentladung in Graubünden begonnen und die Zeit eines regen Viehhandels in Graubünden angefangen hatte.

Herr Schmid, es gibt Abklärungen in Bezug auf diese Versicherungsfragen. Sie sind nicht einfach. Es gibt auch Überlegungen, wie wir unsere Entschädigungen in Zukunft gestalten und wie wir das gesetzmässig aufarbeiten wollen, Es gibt aber noch keine konkreten Antworten – das zu Frage eins.

Zu Frage zwei: Es gibt vieles, was noch unsicher ist in dieser Geschichte. Es gibt vieles, was noch unsicher ist in Bezug auf das, was Einfluss auf das hat, was dann eben vorzunehmen ist. Deshalb können wir heute noch nicht abschliessend sagen, wie die Alpfahrtvorschriften nächstes Jahr aussehen werden. Wir werden das demnächst tun können und wir pflegen entsprechende Kontakte. Dies vor allem hier in Chur, Herr Mani wird demnächst auch bei mir vorbei kommen, das ist organisiert.

Wir haben jedes Jahr vor der Alpfahrt auch entsprechende Kontakte mit den Alpmeistern. Wir verteilen also nicht nur diese schriftlichen Mitteilungen, sondern wir orientieren die Leute auch mündlich. Wir bilden diese Leute entsprechend aus, damit auf der fachlichen Seite diese Kommunikation funktioniert. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Wenn Herr Mehli oder irgend ein Bauer seine Milchkontrolle nicht mehr macht, dann ist mir das „Wurst“. Das hat nun wirklich nichts mehr mit uns zu tun und das müssen wir nicht organisieren. Die Qualitätskontrolle, dort wo es den Konsumenten betrifft, machen wir in Zusammenarbeit mit dem Departement Aliesch. Diese wird dort durchgesetzt, wo es darum geht, was der Konsument auf den Tisch bekommt.

Interpellation Schütz betreffend Abbau von Versicherungsleistungen zu Lasten des Kantons

(Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 429)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Vorweg ist festzuhalten, dass Schüler und Studenten von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, d.h., sie können Versicherungsleistungen beanspruchen, ohne vorher Beiträge geleistet zu haben. Dasselbe gilt bei Arbeitslosigkeit nach längerer Krankheit, Unfall oder Mutterschaft sowie für Personen, welche in Folge Scheidung sowie Invalidität oder Tod des Ehegatten gezwungen sind, eine Arbeit aufzunehmen. Mit der Verlängerung der Beitragszeit von 6 auf 12 Monate passt sich die Schweiz der Regelung an, welche in den meisten EU/EFTA-Staaten gilt. Mit dieser Anpassung soll Sozialversicherungstourismus vermieden werden.

Bis ins Jahr 1993 war die Bezugsdauer abhängig von der Beitragszeit. Bei einer Beitragsdauer von 6 Monaten wurden damals 85 Taggelder ausgerichtet, bei 12 Monaten waren es 170 Taggelder und bei 24 Monaten waren es 250 Taggelder. Ab April 1993 wurden bei einer Beitragsdauer von 24 Monaten 400 Taggelder ausgerichtet. Mit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Jahr 1995 wurde die Versicherungsdauer bei einer Beitragszeit von 6 Monaten auf 520 Taggelder angehoben. Seither ist mit verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen in der Schweiz und im Ausland der Beweis erbracht worden, dass eine Verlängerung der max. Bezugsdauer regelmässig zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit führt.

1. Der Kanton Graubünden weist im Vergleich zum gesamtschweizerischen Schnitt seit Jahren eine tiefe Arbeitslosenquote aus. Im September betrug die Arbeitslosenquote 1,5 Prozent, gesamtschweizerisch 2,8 Prozent. Mitte Oktober wurden in Graubünden lediglich 20 Versicherte gezählt, welche 400 und mehr Bezugstage aufwiesen. Angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahre darf damit gerechnet werden, dass sich die Arbeitslosensituation im Kanton Graubünden auch in Zukunft vergleichsweise moderat entwickeln wird. Es wird kaum notwendig sein, die Maximalbezugsdauer wieder auf 520 Taggelder anzuheben. Irgendwelche Kostenschätzungen sind nicht möglich, da die Anhebung der maximalen Bezugsdauer nur in ausserordentlichen Situationen erfolgen soll.
2. Wie eingangs dargelegt, bewirkt eine Anhebung der max. Bezugsdauer eine Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit. Derselbe Effekt wird beobachtet, wenn die Möglichkeit besteht, nach der Aussteuerung Arbeitslosenhilfe in Anspruch zu nehmen. In Berücksichtigung dieses Zusammenhanges sowie der finanziellen Konsequenzen beabsichtigt die Regierung nicht, im Kanton Graubünden die Arbeitslosenhilfe einzuführen. Dies gilt umso mehr, als die Sozialhilfe im Kanton Graubünden sehr gut organisiert ist und sich die Belastung der Gemeinden durch den gut funktionierenden Lastenausgleich im Rahmen bewegt.
3. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) führt in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt verschiedene Programme durch, welche darauf abzielen, Stellensuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu Gunsten einer schnelleren und besser koordinierten Betreuung der Betroffenen werden die Verfahrensabläufe beim KIGA, bei der Sozialversicherungsanstalt und beim Sozialamt im Rahmen des Projektes

„Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)“ besser aufeinander abgestimmt und dadurch auch beschleunigt. Selbstverständlich werden bei Bedarf auch neue Massnahmen organisiert.

4. Eine Kostenschätzung ist nicht möglich. Durch die Verkürzung der Bezugsdauer wird ein Teil der Arbeitslosen früher in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Untersuchungen des „seco“ zeigen, dass gesamtschweizerisch knapp 20 Prozent der Ausgesteuerten Sozialhilfe beanspruchen. Bei 228 Aussteuerungen im Jahr 2001 ist demnach statistisch mit 46 Sozialhilfebezüger zu rechnen. Gemessen an den durchschnittlich 1'500 bis 1'700 Sozialhilfebezüger im Kanton fällt diese Zahl nicht wesentlich ins Gewicht. Bei diesen statistischen Überlegungen soll jedoch nicht vergessen werden, dass hinter jedem Fall ein menschliches Schicksal steht.

Schütz: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Schütz
Diskussion

Angenommen

Schütz: Die Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist am letzten Wochenende vom Volk mit einem Mehr angenommen worden. Das revidierte Gesetz sieht zwei einschneidende Korrekturen vor. Zum einen wird die Beitragszeit, die zum Bezug des Arbeitslosengeldes berechtigt, von sechs auf zwölf Monate verlängert. Im ersten Anstellungsjahr ist also niemand versichert. Zum andern wird die Versicherungsdauer von 520 auf 400 Taggelder reduziert. Langzeitarbeitslose werden 120 Tage früher ausgesteuert sein. Beides zusammen entlastet die Arbeitslosenversicherung um 450 Millionen Franken. Die Reduktion der Taggelder wird gemäss Befürchtungen der Gewerkschaften jeder achte Arbeitslose zu spüren bekommen. Personen ab dem 50. Altersjahr bleiben zwar von der Sparmassnahme verschont, doch von den 40- bis 50-jährigen Arbeitslosen werden 17 Prozent früher ausgesteuert, bei den 50- bis 55-jährigen werden es sogar mehr als 21 Prozent sein.

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen läuft fast jede erwerbslose Person im Alter von 40 bis 55 Jahren Gefahr, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Ich befürchte, dass die Zahl der Sozialhilfeabhängigen zunehmen wird. Es trifft dabei gerade die Personen, die schon heute auf dem Arbeitsmarkt grosse Schwierigkeiten haben, eine neue Stelle zu finden. Ich stehe mit meiner Einschätzung nicht allein, dass die schwierigen Fälle ausgesteuert sind und dann bei der Sozialhilfe landen. Jeder Arbeitstätige leistet über seinen Lohn einen Beitrag an die Arbeitslosenversicherung. Es ist also eine Solidaritätsleistung in eine Versicherung. Sie bedeutet keine Verschuldung dem Staat und der Gemeinschaft gegenüber. Sozialhilfe ist eine subsidiäre Leistung der Gemeinden und des Kantons. Der Bezüger von Sozialhilfe ist rückerstattungspflichtig. Mit der neuen Gesetzgebung hat der Bund die Lasten an die Gemeinde und den Kanton abgetreten – auf eine bestimmte Zeit an den Kanton abgetreten.

Von den Antworten der Regierung auf die Fragen kann ich mich nicht befriedigt erklären. Meines Erachtens ist der sich schon vor Beginn der Einreichung der Interpellation abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung nicht Rechnung getragen worden. Der zweitletzte Satz in der Beantwortung der Frage vier hat mich nachdenklich gestimmt. Ich zitiere:

"Gemessen an den durchschnittlichen 1'500 bis 1'700 Sozialhilfebezügern im Kanton Graubünden fällt diese Zahl nicht wesentlich ins Gewicht".

Ich schliesse mit der Bemerkung, dass über die regionalen Arbeitsvermittlungszentren gute Integrationshilfe geleistet wird. Im Hinblick auf die sich abzeichnende Entwicklung sind jedoch die Integrationshilfen zu verstärken um das Abgleiten zu Sozialhilfebezügern zu verhindern.

Schmutz: Unser Kanton hat tatsächlich tiefe Arbeitslosenzahlen. Dies erreichen wir vor allem auch damit, dass wir die Erwerbslosen exportieren. Wir haben nämlich überdurchschnittlich viele Kurzaufenthalter und Saisoniers. Deshalb unter anderem auch, haben wir so tiefe Erwerbslosenzahlen. Nicht mitgerechnet in den Statistiken sind aber die Frauen, die zurückkehren an den Herd und nie eine Arbeitslosenhilfe beantragen, Ausgesteuerte, Selbstständigerwerbende oder eben solche, die sich nicht getrauen, diese Versicherung anzurufen. Ebenfalls möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir auf das Jahr 2000 über 22 Prozent Zunahme bei der Zahl der Selbstständigerwerbenden hatten. Das heisst, wir hatten in diesem Jahr 700'000 Selbstständigerwerbende in der Schweiz. Das bedeutet, viele Arbeitnehmende haben gewechselt und sich dem Risiko der Selbstständigerwerbenden gestellt.

In der Antwort auf die Interpellation wird verschwiegen, dass beitragsbefreite Personen unter Umständen 120 Warte-tage zu bestehen haben. Das heisst, sie müssen 24 Wochen stampeln und können kein Geld beziehen. Der Anspruch von diesen Personen beträgt maximal 260 Tage. Wir gehen davon aus, dass bei den 40 bis 49-jährigen mit der Annahme des Gesetzes 17 Prozent mehr ausgesteuert werden. Bei den 50 bis 54-jährigen bedeutet das 21,3 Prozent. Bei den Jugendlichen werden 14 Prozent nicht mehr berücksichtigt und haben keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenversicherungs-Taggelder.

Das müsste eigentlich die Gemeindevertreter aufschrecken, denn die Sozialhilfe wird auch von ihnen getragen. Arbeitnehmende von SDF, Fideris, Swissair, werden so zu Bittstellern degradiert. Und vergessen Sie bitte nicht, die bezahlte Sozialhilfe muss von den Betroffenen zurückbezahlt werden. Es gibt eine Mehrbelastung für die Gemeinden, es wird mehr private Konkurse geben und es genügt somit nicht, einfach Kurse anzubieten, die eine Integration verstärken. Wir müssen eine Integration in ein Existenz sicherndes Arbeitsverhältnis wieder einführen. Wir sind aufgefordert, dies gut im Auge zu behalten und eine Arbeitslosenhilfe aufzubauen, um Arbeitnehmende und Gemeinden zu entlasten sowie persönliche Schicksale zu verhindern. Wir sind gefordert, Lösungen für die zahlreichen Langzeit-Arbeitslosen und Jugendlichen zu finden, die jetzt den Schutz der ALV verlieren.

Regierungsrat Huber: Herr Schütz, wenn Sie den zweitletzten Satz vorlesen, lesen Sie bitte auch den Letzten. Dort heisst es: "Bei diesen statistischen Überlegungen soll jedoch nicht vergessen werden, dass hinter jedem Fall ein menschliches Schicksal steht". Auch das haben wir geschrieben.

Sie wissen, wir haben darüber abgestimmt, in welche Richtung die Arbeitslosen-Gesetzgebung geht. Das ist am letzten Sonntag passiert, an dem können wir heute nichts ändern und daran haben wir auch nichts zu ändern.

Sie wissen aber auch, dass Graubünden bis jetzt hier gute Arbeit geleistet hat. Gute Arbeit geleistet haben die involvierten Ämter, es ist dies das KIGA, es ist dies das kantonale

Sozialamt und es sind dies auch die entsprechenden Sozialämter bei den Gemeinden. Wir werden neu gefordert sein, wenn sich die Wirtschaftslage nicht ändert. Das wissen wir auf allen Stufen und es bestehen in Graubünden auch die entsprechenden Netzwerke. Dort wo sie nicht bestehen oder wo sie ungenügend sind, werden wir sie zu ergänzen haben. Das ist doch die Tatsache.

Ob wir tatsächlich auch in Zukunft bei freiem Personenverkehr, Herr Schmutz, die gleichen Erscheinungen noch haben werden, wie wir sie bis heute zum Teil hatten, wage ich zu bezweifeln. Es wird sich in Graubünden einiges ändern, auch in Bezug auf die Berechtigung bei der Arbeitslosenversicherung entsprechende Leistungen zu beziehen.

Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 5/2002-2003, S.189)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Meyer-Persili; Kommissionspräsidentin: Es freut mich, Ihnen die Botschaft und den Entwurf zum Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Familienbetreuung im Kanton Graubünden vorzustellen. Gestützt auf die von sehr vielen von Ihnen unterstützte Motion Robustelli hat die Regierung eine gesetzliche Grundlage für die subsidiäre Finanzierung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung, für Kinder im Vorschulalter und für schulpflichtige Kinder ausserhalb der obligatorischen Schulzeit durch Kanton und Gemeinden ausgearbeitet. Das vorliegende Gesetz bezweckt somit ausdrücklich die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im ausserschulischen Bereich.

In den vergangenen Jahren fand ein tief greifender Strukturwandel im Bereich von Familie und Arbeit statt, der sich fortsetzen wird. Immer häufiger verzichten Frauen aus beruflichen Gründen darauf, Kinder zu haben, weshalb die Geburtenrate auch rückgängig ist. Die Vereinbarung von Beruf und Familie ist kein einfaches Unterfangen, da es vor allem auch an genügend Möglichkeiten für eine familienergänzende Kinderbetreuung mangelt. Zudem hat die Gruppe der Allein Erziehenden stark zugenommen und häufig erweisen sich die Unterstützungsbeiträge für den die Kinder betreuenden Elternteil als ungenügend, sodass dieser gezwungen ist, einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder Sozialhilfe zu beantragen.

Einen hohen Preis für mangelnde Kinderbetreuungsangebote zahlen vor allem die Kinder. Sie werden zu Hause vor dem Fernseher oder auf der Strasse sich selbst überlassen. Die Zahl der unbetreuten Kinder ist erschreckend hoch. Gemäss einer Erhebung aus dem Jahre 1994 sind 45 Prozent der Kinder zwischen 7 bis 14 Jahren oft nicht betreut. Im Interesse der Kinder sind daher familienergänzende Kinderbetreuungsangebote dringend nötig. Insgesamt ist somit zweifellos ein Bedarf auszumachen, die Rahmenbedingungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verbessern, wobei die Betonung auf „familienergänzend“ liegt, das heisst natürlich, dass die primäre Aufgabe weiterhin bei den Erziehungsberechtigten liegt. Dieser Bedarf lässt sich im Übrigen sowohl an einer Vielzahl von Vorstössen auf Bundes-

Kantons- und Kommunalebene, als auch an einer ganzen Reihe privater Bestrebungen zur Bereitstellung familienergänzender Kinderangebote ablesen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass im Kanton schon zahlreiche Angebote in diesem Bereich bestehen und rege genutzt werden, ihr Fortbestand jedoch ohne zusätzliche Gelder gefährdet wäre.

Das von der Regierung ausgearbeitete Gesetz wurde von der Kommission begrüsst. Der jetzige Zeitpunkt mag zwar nicht optimal erscheinen, aber die dringende Notwendigkeit der Vorlage wurde in der Kommission auf Grund obgenannter Gründe anerkannt. Die Kommission steht denn auch einstimmig hinter diesem Gesetz. Diskussionen gab es vor allem bezüglich Geltungsbereich des Gesetzes und Beiträgen seitens der Gemeinden. Diesbezüglich werde ich mich dann in der Detailberatung noch ausführlicher äussern bei den Anträgen gemäss grünem Protokoll.

Aus der Diskussion in der Kommission möchte ich nochmals festhalten: Das Gesetz ändert nichts daran, dass für die Erziehung und Betreuung der Kinder die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich sind und es jeder Gemeinde selbst überlassen bleibt, den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten festzulegen. Wenn also eine Gemeinde keinen Bedarf hat, muss sie auch kein Angebot einrichten. Dies trägt vor allem auch unserer kantonalen Struktur Rechnung, wo es diesbezüglich zum Teil grosse Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden gibt.

Bezüglich finanzieller Auswirkung des Gesetzes möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Gesetz den Kanton bei einem Sockelbeitrag von 15 Prozent gemäss Botschaft rund eine halbe Million Franken kostet, dieser Investition aber auch ein finanzieller Nutzen gegenüber stehen würde. Gemäss Bundesamt für Statistik greifen viele Doppelverdiener auf familienergänzende Kinderbetreuung zurück. Doppelverdienst führt zur Ankurbelung der Konjunktur, zu einem steigenden Bruttosozialprodukt und zu zusätzlichen Steuereinnahmen. Als Folge erhöhter Erwerbstätigkeit, vor allem der allein erziehenden Elternteile, entfallen zudem Fürsorgebeiträge. Dies belegt eindrücklich die in der Botschaft erwähnte Zürcher Studie von Tobias Bauer und Karin Müller aus dem Jahr 2001, die sagt, dass für jeden in familienergänzende Kinderbetreuung investierten Franken drei bis vier Franken zurück in die Kassen der öffentlichen Hand fliessen. Daneben ergeben sich weitere Vorteile wie neue Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung, Mehrverdienst der Erziehungsberechtigten, bessere Wertschöpfung der Ausbildung durch kürzere Abwesenheit im Arbeitsprozess und erhöhte Standortattraktivität. Nicht zuletzt möchte ich auch erwähnen, dass die Kinder selbst davon profitieren.

Zusammengefasst möchte ich daher festhalten, dass die Zeit jetzt für ein derartiges Gesetz reif ist. Dies zum Wohle vor allem auch unserer Kinder. Die Vorberatungskommission beantragt Ihnen daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Robustelli: Gute und weise Kinderbetreuung gehört zu den wichtigsten Investitionen in eine gesunde Entwicklung unserer Gesellschaft. Das war früher schon so, das gilt erst recht heute und das wird auch in Zukunft so sein. Zunehmend haben wir Herausforderungen zu überwinden, die uns nicht nur neu, sondern oft auch fremd sind. Viele dieser Herausforderungen sind eng verknüpft mit dem erreichten Wohlstand, ebenso aber auch mit vielfältigen, hohen individuellen Ansprüchen. Gesellschaftlicher Wandel prägt unsere Zeit mehr

denn je. Unser Wirken und unsere Lebensinhalte sind immer mehr dominiert von wirtschaftlich orientierten Erfolgszielen. Wir sind das einzige Land in der ganzen Welt, in dem über 50 Prozent der Gesamtbevölkerung für Lohn arbeiten dürfen. Das verpflichtet nicht nur die Eltern, sondern eben so sehr auch die Politik in unserem Kanton, alle Parteien, die sich für die Förderung der Familien ausgesprochen haben – Sie alle, mich eingeschlossen.

Kinderbetreuung ist Aufgabe der Eltern und das soll auch so bleiben. Viele Kinder wachsen aber heute als Einzelkinder auf und sind auf frühzeitige Sozialkontakte mit Gleichaltrigen angewiesen. Die moderne Arbeitswelt verlangt, dass Frauen ihre Berufe ausüben und irgendwo ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Kinderbetreuung und Beruf finden. Kinderbetreuung in Krippen und Tagesfamilien unterstützen diesen schwierigen Balanceakt dieser Eltern. In vielen Familien mit Kindern muss die Mutter, damit ein minimales ökonomisches Gleichgewicht erzielt werden kann, einer Teilzeitarbeit nachgehen. Die Kinder sollten dann für diese Zeit ergänzende Betreuung und Förderung finden können. Unsere moderne Gesellschaft fordert auch harten Tribut. Allein erziehende Mütter wollen ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern ebenso wie die andern Mütter so gut wie möglich wahr nehmen. Ohne die Unterstützung einer familienergänzenden Betreuung ist dies nur zu oft eine unlösbare Situation. Gut geführte Kinderkrippen sind zudem auch ein sehr geeigneter Ort, wo Kinder ausländischer hier arbeitender Eltern zwanglos in unser Sozialgefüge integriert und in unsere Sprache eingeführt werden können. Im Zentrum stehen die Kinder. Soziale, zwischenmenschliche und familienökonomische Probleme dürfen in unserem fortschrittlichen Kanton nicht auf dem Buckel der Kinder ausgetragen werden. Familienergänzende Kinderbetreuung soll in erster Linie ein privat organisiertes Angebot aber mit öffentlicher Kontrolle sein und bleiben. Die öffentliche Hand soll primär nur private Initiativen unterstützen und damit das Angebot an betreuten, gut geführten Betreuungsplätzen im Kanton fördern. Eine lange Erfahrung, das Wissen über viele harte Einzelschicksale in Familien, das Kennen der wirklichen Bedürfnisse der Kinder und die Sorge um die vielen verpassten Chancen zur Förderung unserer Kinder haben mich vor rund zwei Jahren veranlasst, eine entsprechende Motion vorzubereiten. Ich freue mich, über das heute – zum Glück nicht gestern – vorliegende neue kantonale Gesetz. Ich bin stolz darauf, dass der Kanton Graubünden einen zukunftsweisenden modernen Weg gehen will. Unsere Kinder sind das Kapital unserer Zukunft. Kinder verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Sie müssen, wo notwendig, aktiv in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Private haben an vielen Orten der Kinderbetreuung den Weg geöffnet. Der Bund hat die Unterstützung dieser privaten Initiativen bereits beschlossen. Dort, wo dies gewünscht wird, liebe Gemeindevertreter, und wo die Nachfrage auch wirklich besteht, soll der Kanton zusammen mit den Gemeinden diese privaten Initiativen mit dem neuen Gesetz wirksam und unkompliziert unterstützen. Lassen Sie sich nicht von kurzfristigen Finanzproblemen Sand in die Augen streuen, auch nicht von Nichteintrittsanträgen, weil sie ein entwicklungssträchtiges Projekt, das notabene mindestens kostenneutral sein wird, verhindern. Selbstverständlich bin ich für Eintreten, selbstverständlich will ich dem neuen Gesetz zum Durchbruch verhelfen und selbstverständlich gehe ich davon aus, dass Sie das neue Gesetz unterstützen. Ich danke Ihnen dafür, ganz speziell im Namen der Kinder.

Dermont: Die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Das traditionelle Familienbild der Einverdiener-Ehe ist einem starken Erosionsprozess ausgesetzt. In immer mehr Familien sind beide Elternteile ganz oder teilweise erwerbstätig. Daneben ist eine Vielzahl neuer Formen des Zusammenlebens entstanden. Dass mehrere Generationen unter einem Dach zusammen leben, ist eine Seltenheit geworden. Die Beteiligung der Mütter am Arbeitsmarkt hat in den 90er Jahren einen erheblichen Aufschwung erfahren. Und es gibt heute noch zu wenige Väter, welche die Möglichkeit haben, ihr Arbeitspensum zu Gunsten der Kindererziehung zu reduzieren. Viele Frauen verzichten gar auf Kinder zu Gunsten einer beruflichen Karriere und einige bekommen auf Grund der längeren Ausbildung ihr erstes Kind erst mit rund 30 Jahren.

Der Arbeitsmarkt ruft weiter nach qualifizierten Arbeitskräften, nach immer besser ausgebildeten Frauen, die nicht mehr durchweg bereit sind, ihren Beruf während der Familienphase aufzugeben. Das ist eine Tatsache, mit welcher wir uns abzugeben haben. Auch wenn ich es gerne gesehen hätte, dass alle Fragen rund um die Schule in diesem Zusammenhang mit einbezogen wären, wie Blockzeiten, Tagesschulen, Mittagstisch usw., was jetzt nicht der Fall ist, bin ich der Meinung, der Gesetzesentwurf gehe betreffend dem ausser-schulischen Bereich in die richtige Richtung. Letztlich – das haben wir bereits gehört – hätten die Kinder die Folgen mangelnder Betreuungsmöglichkeiten zu tragen, denn Kinder sind überfordert, wenn sie allzu oft und zu lange auf sich allein gestellt sind.

Meiner Meinung nach braucht es in Zukunft auch in den Gemeinden gute Neulösungen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Voraussetzung für ein funktionierendes und Praxis bezogenes, familienergänzendes Betreuungsmodell ist ein umfassendes Betreuungsangebot für alle Altersstufen, vom Kleinkind bis zum Oberstufenschüler. Ein gut ausgebautes, familienergänzendes Betreuungssystem ermöglicht Allein Erziehenden und Frauen ihr Einkommen selbstständig zu erzielen, das Armutsrisiko wird vermindert, die Gemeinden sparen Sozialleistungen und vergrössern ihr Steuereinkommen. Für Eltern mit kleinem Einkommen kann ein Doppelverdienst von existentieller Bedeutung sein. Ohne Betreuungsplätze können diese Mütter nicht erwerbstätig sein und sind auf Unterstützung durch die Gemeinde und den Kanton angewiesen. Der direkte Nutzen ergibt sich also unter anderem aus steuerlichen Mehreinnahmen, aus weniger Sozialhilfe und aus weniger sonderpädagogischen Angeboten während der Schulzeit. Auch ich bin für Eintreten.

Hardegger: Der Zeitpunkt für die Einführung einer Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung kommt zu gegebenermassen ungünstig. Dieser Zeitpunkt wird aber angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons und der Gemeinden auch in fünf Jahren nicht günstiger sein. Es geht somit um einen Grundsatzentscheid, ob man familienergänzende Kinderbetreuung will oder nicht. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass es sich dabei um eine sinnvolle Unterstützung des Staates handelt, bei dem es unter dem Strich nur Gewinner geben wird.

Lassen Sie mich die wesentlichen Vorteile kurz aufzählen. Familienergänzende Kinderbetreuung hilft Kosten sparen. Jahr für Jahr werden Kinder in Tagesfamilien betreut, die ohne dieses Angebot für längere Zeit in Heimen platziert werden müssten. Ohne Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden, d.h. ohne subsidiäre Finanzierung durch den Kanton und die Gemein-

den müssen die Vermittlungsstellen von Tagesfamilien diese Dienstleistungen einstellen, da sie nicht aus Spenden alleine finanziert werden können. Da diese Kinder jedoch notwendigerweise betreut werden müssen, entstehen dem Kanton und den Gemeinden in diesem Falle riesige Direktkosten. Pro Kind rechnet man durchschnittlich mit 40'000 für den Kanton und 120'000 Franken für die Wohngemeinde. Für Gemeinden, in denen kein Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung besteht, entstehen durch das Gesetz keine neuen Kosten. Gemeinden, in denen Nachbarschaftshilfe und Verwandtschaftsdienste noch lückenlos funktionieren, werden gemäss Artikel vier keinen Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen und demzufolge auch keine Kosten zu tragen haben.

Die Botschaft der Regierung stellt zwei Beitragsvarianten ausführlich dar und erläutert, warum sich die Regierung schliesslich für die Variante zwei mit einem Sockelbeitrag an die Normkosten entschieden hat. Dieses einfache Beitragsmodell hält den Administrativaufwand niedrig und hilft somit Kosten sparen. Die Kosten können innerhalb einer Bandbreite von je 15 bis 25 Prozent jährlich festgelegt und richtig budgetiert werden. Der Aufwand für Kanton und Gemeinden ist um ein Beträchtliches niedriger als bei der Variante eins. Von den Sockelbeiträgen an die Normkosten profitieren in der Regel ebenfalls nur wirtschaftlich schlechter gestellte Eltern, denn alle Einrichtungen setzen die Elternbeiträge nach Einkommen fest. Da gut verdienende Eltern kostendeckende Tarife bezahlen müssen, decken die Beiträge einen Teil der Fehlkosten ab, die aus den tieferen Tarifen entstehen.

Viele Leute denken, dass familienergänzende Kinderbetreuung schon immer eine Form von freiwilliger Nachbarschaftshilfe war und dies auch bleiben sollte. Tatsache ist aber, dass immer weniger Familien über ein Netz von Verwandten und Bekannten verfügen, die diese Aufgabe auf unregelter und freiwilliger Basis übernehmen möchten. Die Vermittlung und Begleitung über eine Tagesfamilienvermittlungsstelle kann jedoch durch ein vielfältiges Hilfsangebot dazu beitragen, dass Nachbarschaftshilfe in einer neuen Form wieder vermehrt zum Zuge kommt. Die Geburtenrate wird zu einem nicht unwesentlichen Teil beeinflusst durch das Vorhandensein von Angeboten der Kinderbetreuung, die den Frauen die Kombination von Familie und Beruf eher erlauben. In Nordeuropa zeigt die Geburtenrate wieder einen Aufwärtstrend, während sie in Südeuropa dramatisch am sinken begriffen ist. Auch in Osteuropa hat das Verschwinden staatlich unterstützter Familiendienstleistungen nach dem Ende des Kommunismus die Geburtenrate stark fallen lassen. Kinderbetreuung zahlt sich aus.

Eine Studie des Sozialdepartements der Stadt Zürich hat letztes Jahr nachgewiesen, dass jeder für Kinderbetreuung eingesetzte Franken drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurückbringt. Die Stadt Zürich investiert jährlich ca. 40 Millionen Franken in Kindertagesstätten. Diesen Kosten steht ein direkter Nutzen in Form von höheren Steuereinnahmen von Erwerbstätigen und Betreuungspersonal, höhere Prämienleistungen an Sozialversicherungen, Einsparungen bei Unterstützungsleistungen, Stützmassnahmen in Schulen usw. sowie ein indirekter Nutzen wie Standortvorteile, höhere Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer, höhere soziale Kompetenz usw. von insgesamt ca. 140 Millionen Franken gegenüber. Ich bin mir im Klaren, dass diese Studie nicht eins zu eins auf Graubünden angewendet werden kann. Aber ich bin davon überzeugt, dass diese Rechnung mindestens für die Gemeinden aufgeht. Qualitativ gut betreute Kinder beanspru-

chen weniger sonderpädagogische Angebote und Stützunterricht. Ich denke da an den Nachtragskredit von gestern, der käme herunter. Dies bedeutet für die Gemeinden:

- weniger finanziellen Aufwand;
- Krippen, Horte, Tageseltern usw. ermöglichen soziale Kontakte;
- vermindert die Isolation von Familien und Allein Erziehenden und fördert die Integration nicht zuletzt auch von Emigrantenfamilien;
- erhöhte Leistungen an die Sozialversicherungen und die AHV durch die Eltern und ihre Arbeitgeber.

Immer mehr Familien haben in der Schweiz immer weniger Kinder. Dadurch wird längerfristig die Finanzierung unserer Sozialwerke ernsthaft gefährdet. Das ist allen bekannt. Mehr und günstigere Angebote an Kinderbetreuung gehören zu den Rahmenbedingungen, die bei den Familien wieder mehr Mut und Freude an Kindern wecken. Ein attraktives Angebot an familienergänzender Betreuungseinrichtung trägt zur Attraktivität der Region, der Gemeinde, insbesondere in unserem Kanton Graubünden als Arbeits- und Wohnort bei. Durch gezielte Unterstützung von Angeboten der Kinderbetreuung erhöht ein Unternehmen seine Chance, gut motivierte Teilzeitarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen zu finden. Die Leistungsfähigkeit der Teilzeitarbeitnehmerinnen und -nehmer wird wesentlich erhöht, wenn sie ihre Kinder in guten Händen wissen, während dem sie arbeiten.

Qualifiziertes Personal – als letzter Punkt – kann besser genutzt werden, teure Ausbildungen, vor allem in die Frauen, gehen nicht verloren. Der Wiedereinstieg nach einer kurzen Babypause fällt leichter, als nach einigen Jahren Unterbruch. Die Regierung hat aus Kostengründen darauf verzichtet, die Vorlage mit einer Revision der Schulgesetzgebung zu kombinieren. Wünschbar wäre die Einführung von Blockzeiten in der Schule, was wesentliche Vorteile für die Organisation der kindergänzenden Familienbetreuung hätte. Nach Auskunft der Regierung hätte diese Umstellung aber Kosten in Millionenhöhe zur Folge. Es steht den Gemeinden aber bereits heute frei, selbstständig Blockzeiten einzuführen. Es gibt Gemeinden, die das bereits vollzogen haben, so beispielsweise die Gemeinde Samedan.

Das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist absolut gefährdet. Heute wird der Dachverband mit rund 100 000 Franken aus speziellen Finanzierungskanälen unterstützt. Gemäss Auskunft des Sozialamtes Graubünden sind diese Kanäle erschöpft. Wenn die Mittel fehlen, muss diese Organisation das Angebot ab sofort reduzieren oder gar einstellen. Flexible, kostengünstige Strukturen, die den Bedürfnissen eines weitläufigen Kantonsideals entsprechen, würden verschwinden. Für mich ist die Stärkung der Familie ein wesentliches Argument, das für diese Vorlage spricht. Alle Parteien haben die Förderung der Familien auf ihre Fahnen geschrieben. Diese Vorlage ist für mich der Tatbeweis. Sparen soll man dort, wo es richtig ist. Das Gesetz Kinderbetreuung hilft Kosten sparen. Ich bin für Eintreten.

Suter: Glauben Sie mir, es war mir auch schon wohler in meiner Haut hier in diesem Hause als heute. Als Mitglied des Grossen Rates nahm ich Einsitz in die Vorberatungskommission für diese Vorlage, u.a. weil ich seit Jahren überzeugt bin von der Richtigkeit und von der Notwendigkeit von familienergänzender Kinderbetreuung und weil ich dem Gesetz wirklich zum Durchbruch verhelfen möchte.

Als Mitglied der GPK und unter Berücksichtigung der Kantonsfinanzen kenne ich all die Argumente, die aufzeigen, dass diese Vorlage genau im falschen Zeitpunkt zur Be-

handlung in unseren Rat kommt. So habe ich zwei Seelen in meiner Brust und eine fast schlaflose Nacht hinter mir. Ich will in einer schwierigen Situation versuchen vor allem die Herren Grossräte und insbesondere die Gemeindevertreter für eine Unterstützung zu gewinnen.

Ich möchte nur auf zwei Punkte zu sprechen kommen, nämlich auf die Stellung der Frau in der Familie und ein paar Zahlen an einem praktischen Beispiel nennen. Ich verzichte darauf, Argumente für die familienergänzende Kinderbetreuung aufzuzählen. Es sind im Wesentlichen noch die selben wie 1996, als ich den Vorstoss Tagesschule eingereicht habe. Sie sind auch sehr gut in der Botschaft wiedergegeben und werden auch in der Broschüre des Rates für Familien- und Sozialfragen, in deren Besitz alle Grossrätinnen und Grossräte sind, aufgeführt.

Stärker gewichtet werden heute allgemein die volkswirtschaftlichen Aspekte, die vor allem in der Studie des Sozialdepartements der Stadt Zürich aufgezeigt werden. Unterstützung findet das Anliegen der Kinderbetreuung in der Zwischenzeit auch beim Arbeitgeberverband und in den meisten Parteiprogrammen. Oft sind nämlich Frauen gesuchte Arbeitskräfte, sei es zur Teilzeitarbeit in Industrie und Gewerbe. Jene Grossrätinnen und Grossräte, die vor zwei Abenden in der EMS-Chemie einen Besuch machten, haben dort diese Frauen am Abend an ihrer Arbeit angetroffen. Natürlich nicht zu vergessen und besonders wichtig: ganz viele Frauen arbeiten in den Pflegeberufen. Doch diese Frauen sind häufig an Haus- und Familienarbeit gebunden.

Eine interessante Studie des eidgenössischen Büros für Gleichstellung zeigt auf, dass der so genannte neue Mann nach wie vor Wunschdenken ist. Haus- und Familienarbeit ist immer noch Sache der Frauen, speziell wenn Kinder im Hause sind und dies, obwohl die Frauen zunehmend erwerbstätig sein wollen oder erwerbstätig sein müssen. Die Studie zeigt, dass Männer heute immer noch aller höchstens halb so viel Hausarbeit leisten wie die Frauen. Die gewonnenen Erkenntnisse bestätigen, dass sich nicht die Männer gewandelt und ihr Verhalten geändert haben, sondern es sind die Frauen, die vermehrt Chancen wahrnehmen. Während die Männer ihr Leben mit Vollzeitjobs nach wie vor nach der alten Formel des Haushaltsvorstandes und Ernährers der Familie organisieren, leicht garniert mit ein bisschen Einkäufen und Kinderwagen schieben, müssen oder wollen die Frauen ihrem erlernten Beruf nachgehen – wenn auch zum Preis der Doppelbelastung. Auch wenn die Konjunktur sich abkühlt, sind immer mehr Mütter berufstätig. Selbst wenn die Männer in Zukunft partnerschaftlich mehr im Haushalt und in der Familie mithelfen, die Hilfe Dritter wird gleichwohl nötig bleiben. Da Frauen mehrheitlich Teilzeit arbeiten, wird hauptsächlich Teilzeitbetreuung gefragt sein. Das zu der Situation innerhalb der Familie.

Bei all jenen Grossräten, die vorbildliche neue Männer sind, möchte ich mich entschuldigen. Aber wenn ich so in die Reihen schaue und wenn Sie selbst in den Spiegel schauen oder Ihre Situation ehrlich überprüfen, dann wissen Sie, dass ich so Unrecht wohl nicht habe.

Nun möchte ich noch versuchen anhand eines Zahlenbeispiels den Gemeindevertretern etwas die Angst vor den finanziellen Folgen zu nehmen. Ich habe die Zahlen einer Gemeinde, die für eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern unter fünf Jahren im Jahr 27'840 Franken Fürsorgegeld bezahlt. Würde diese Mutter 50 Prozent arbeiten können, dann würde die Gemeinde noch 19'020 Franken bezahlen. Wenn diese Mutter sogar 100 Prozent arbeiten könnte, dann würden für die Gemeinde nur noch 7'200 Franken verblei-

ben. Neben dieser Einsparung bei Unterstützungsbeiträgen fallen in der Folge bei frühintegrierten und betreuten Kindern weit weniger Auslagen für Stützmassnahmen in der Schule an. Ich glaube, Ratskollege Urs Hardegger hat darauf hingewiesen. Und es fallen selbstverständlich auch Mehreinnahmen an Steuern an.

Ich durfte im März dieses Jahres als Präsidentin einer privaten Trägerschaft in Chur eine Krippe eröffnen. Die meisten Benutzer sind Frauen, die in den umliegenden Heimen und Spitälern Teilzeitarbeit leisten. Weitere Benutzer arbeiten in der Verwaltung und an Arbeitsplätzen in der Wirtschaft. Ein Betreuungstag in einer Krippe kostet bei uns in Graubünden durchschnittlich 89 Franken. Das schweizerische Mittel liegt bei 110 Franken. Die von den Eltern zu entrichtenden Tarife sind, wie auch im Gesetz vorgesehen, bei uns einkommensabhängig und werden erst bei höheren Einkommen die Kosten decken. Bei den niederen Einkommen müssen die Tarife aufgefangen werden. Ohne Unterstützung der öffentlichen Hand heisst das, durch Spenden und Sponsoring.

Da die Stadt Chur bereits über ein Gesetz zur Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung verfügt, erhalten wir ca. 20 Prozent unserer Aufwendungen durch die öffentliche Hand, knapp 40 Prozent werden durch Elternbeiträge gedeckt und den Rest muss der Verein in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit durch Spenden decken. Ohne das kantonale Gesetz sind Betreuungsplätze in Tagesfamilien ebenso gefährdet wie die wenigen Krippenangebote, die es im Kanton Graubünden gibt. Was umliegende Staaten, umliegende Kantone und umliegende Schweizer Städte längst anbieten, könnte in unserem Kanton bald ganz verschwinden – ein nicht zu unterschätzender Standortnachteil bei der Rekrutierung von Arbeitskräften.

Das vorgelegte Gesetz ist ein schlankes, ein eigentliches Finanzierungsgesetz, das nur subsidiär unterstützt, wie es die Stadt Chur auch tut. Es schwächt die traditionelle Familie in keiner Weise. Die Anstrengungen der privaten Anbieter, eine Krippe wirtschaftlich zu führen, sind weiterhin notwendig und viel unbezahlte Arbeit bleibt vorwiegend von Frauen zu leisten. Für Gemeinden, in denen Nachbarschaftshilfe und Verwandtschaftsdienste noch lückenlos funktionieren und kein Bedarf besteht, fallen keine Kosten an. Das haben wir heute auch schon gehört. Wenn Kinder einer Gemeinde ohne Angebot jenes einer Nachbargemeinde besuchen, wäre diese allerdings verpflichtet, den prozentualen Anteil an die Normkosten zu übernehmen. Wenn ich heute in meiner Krippe ein Kind aufnehme, dessen Eltern oder Erziehungsberechtigte in Trimmis wohnen und im Kantonshospital arbeiten, dann müssen diese Familien pro Tag 15 Franken selbst bezahlen. Das entspricht dem Sockelbeitrag der Stadt Chur, den wir erhalten. Ich denke, diesen Anteil müsste – mit der gesetzlichen Grundlage – dann die Gemeinde übernehmen. Das Trittbrettfahren wird dann nicht mehr möglich sein.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf die Vorlage einzutreten. Es handelt sich hier um eine Investition, um eine Investition in die Familie und in die Bildung. Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung schaffen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Bündner Schule.

Christoffel: Ich hätte es auch begrüsst, wenn das Problem der Blockzeiten und Mittagsbetreuung gleichzeitig behandelt worden wäre. Doch denke ich, dass es für die Gemeinden auch eine Chance bedeuten kann, nach angepassten Lösun-

gen zu suchen. Ich traue den Gemeinden durchaus flexible, fantasievolle und kostengünstige Lösungen zu.

Die Gründe, die für das Gesetz sprechen, die haben wir gehört. Was ich noch anfügen möchte, ist Folgendes: Bei uns im Kanton haben wir nicht nur Erwerbstätige, die ein Monatsgehalt von 8'000 Franken verdienen. Diese helfen uns aber mit, die Kinderbetreuung und die Krippen zu bezahlen. Es gibt eine gute soziale Durchmischung. In unserem Kanton leben viele Familien an der Armutsgrenze. Sie sind nicht „am Verhungern“, es besteht jedoch eine versteckte Armut, von der niemand etwas „weiss“ und von der niemand etwas sehen und spüren will. Gerade für diese Menschen ist es wichtig, dass beide Elternteile zum Einkommen der Familie beitragen können. Aber auch Allein Erziehende, die einer Arbeit nachgehen können, möchten dabei ihre Kinder in guter Obhut wissen. Wir wollen auch, dass unsere Töchter eine gute Ausbildung geniessen können. Konsequenterweise müssen wir ihnen dann aber auch die Chance geben, mindestens teilweise arbeiten zu können.

Das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist eine Notwendigkeit. Wir brauchen es jetzt, den richtigen Zeitpunkt haben wir vielleicht schon verpasst. Es entspricht einer Notwendigkeit, wir brauchen es jetzt, denn die bestehenden Angebote sind gefährdet, sie brauchen unsere Unterstützung. Lassen Sie sich nicht von den finanziellen Aspekten beeinflussen, die positiven Auswirkungen für die Entwicklung der Kinder sind viel wichtiger.

Eine Frage noch an die Grossräte: Wo werden Ihre Kinder betreut? Wenn das zu Hause passiert und wenn das in einem guten Rahmen ist, dann zählen Sie zu den Glücklichen. Ich bin für Eintreten.

Parolini: Wir haben an der Sitzung der Vorberatungskommission darüber gesprochen, ob wir dieses Projekt angesichts der finanziellen Situation des Kantons nicht verschieben oder gar darauf verzichten sollten. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in gewissen Gemeinden und Regionen heute bereits einem Bedürfnis entspricht und inskünftig noch viel mehr einem Bedürfnis entsprechen wird. Deshalb ist die Kommission der Meinung, dass man jetzt unabhängig von der finanziellen Situation des Kantons darüber entscheiden muss. Zudem wurde auch die Motion Robustelli im Mai 2001 von diesem Rat klar überwiesen.

Heute werden bereits 600 Kinder, davon die Hälfte in Kinderkrippen und die andere Hälfte in Tagesfamilien, zeitweise fremd betreut. Die Nachfrage ist gegeben. Wenn wir die vorhandenen Angebote nicht unterstützen, sind vor allem diejenigen gefährdet, die Kinderkrippen betreiben, weil überdurchschnittlich viele Eltern, die ein niedriges Einkommen haben, davon Gebrauch machen. Das sind Eltern oder Allein Erziehende, die nicht alle Kosten, die ihr Kind in der Kinderkrippe verursacht, selber übernehmen können. Die besser verdienenden Eltern sind kaum auf Unterstützung angewiesen und finden eher eine Lösung auch ohne Unterstützung der öffentlichen Hand. Falls diese gesetzliche Vorlage nicht umgesetzt würde und falls auch auf Gemeindeebene oder in den Städten diese Unterstützung durch die öffentliche Hand nicht erfolgt, sind gewisse Angebote in ihrer Existenz gefährdet. Das heisst aber nicht, dass die Mütter oder Väter deshalb auf die Erwerbstätigkeit verzichten würden, um sich nur um die Kinder zu kümmern. Die Kinder oder zumindest gewisse Kinder wären einfach mehr auf sich selbst angewiesen. Sie würden von einer zur anderen Bezugsperson geschoben und oft, wenn sie etwas grösser sind, erhalten sie

dann den Wohnungsschlüssel um den Hals gehängt. Die Gefahr ist grösser, dass sich diese so genannten Schlüsselkinder nicht alleine zu Recht finden, Probleme bekommen und im Extremfall sogar auf Abwege gelangen oder in schlechte Gesellschaft geraten. Solche Kinder können der öffentlichen Hand vielleicht über Jahre oder Jahrzehnte hinweg hohe Kosten, zuerst einmal im schulischen Bereich und später im Extremfall im Sozialbereich hohe Kosten verursachen. Extrembeispiele kennen einige Gemeindepräsidenten. Es handelt sich um Fälle, die dann vielleicht jahrelang in Anstalten oder in Heimen verbringen müssen. Die Kosten der öffentlichen Hand betragen dann rund 100'000 Franken. Nur mit der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung kann man diese Probleme natürlich nicht ganz lösen, aber man kann diese Kosten sicher vermindern. Prävention, und das wäre eine Massnahme der Prävention, kann eine gute Investition in die Zukunft sein.

Wir haben von der Studie der Stadt Zürich gehört. Ob die Zahlen, die dort präsentiert werden, wonach für jeden investierten Franken drei bis vier Franken direkt oder indirekt zurückkommen, wage ich zu bezweifeln – zumindest, ob diese Kalkulationen für unsere Verhältnisse auch stimmen. Aber, wir werden davon vermutlich noch hören. In Graubünden kann man davon ausgehen, dass die Rechnung einigermassen eins zu eins aufgehen könnte. Dies erreichen wir aber nur, wenn wir die ganze Sache nicht zu stark aufblähen, zu perfektionistisch betreiben und ausarten lassen. Der Kanton müsste die Aufgaben, die bei ihm anfallen auf einem Minimum halten und dürfte kein zusätzliches Personal einstellen. Bezüglich den Qualitätskriterien für die betreuenden Personen darf man sich auch nicht nur auf die Richtlinien der eidgenössischen Pflegeverordnung berufen. Man muss diesbezüglich mehr die Vernunft walten lassen, um spitexähnliche Zustände zu verhindern, wo gewisse bewährte Betreuungspersonen, die über Jahre hinweg gute Arbeit geleistet haben, nun nicht mehr tätig sein dürfen, nur weil sie kein Diplom haben.

Von grosser Bedeutung bei dieser Vorlage ist auch, dass die Gemeinden den Bedarf festlegen. Damit kann gewährleistet und auch kontrolliert werden, dass es nicht ausartet. Nur dort wo ein Bedarf wirklich vorliegt, entstehen auch Kosten. Obwohl die Unterstützung der familienergänzenden Betreuung noch lange nicht in allen Gemeinden und Regionen einem Bedürfnis entspricht, ist die Entwicklung nicht aufzuhalten. Wir kennen benachbarte Länder wie z.B. Italien, die sind da viel weiter als wir. Auch andere Kantone sind mit ihren diesbezüglichen Angeboten viel weiter als wir.

Je länger je mehr wollen – und teilweise können – die Frauen auf die Erwerbstätigkeit nicht verzichten – ich sage, „nur“ weil sie eine Familie haben. Gewisse Frauen oder Paare würden sich dann entscheiden, keine Kinder zu wollen. Ob das für unsere demographische Entwicklung und vor allem für die Sicherstellung der Altersvorsorge günstig wäre, darüber müssen wir nicht diskutieren, weil wir hier bereits grosse Probleme haben. Auch der schweizerische Arbeitgeberverband setzt sich nicht von ungefähr für eine Stützung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein. Er ortet bei vielen Frauen ein grosses Potential an Arbeitskräften, das von der Wirtschaft benötigt wird. Ein minimales Angebot an familienergänzender Betreuung gehört je länger je mehr zu einer attraktiven Wohn- und Arbeitsregion. Ich bin deshalb für Eintreten.

Feltscher: Einmal war die Familie eine Tankstelle, jetzt ist sie eine Garage, meint Graham Green. Die Gesellschaft

wandelt sich und damit auch die Familienstrukturen. Man mag es begrüssen oder beklagen, es ist Tatsache und wir haben dem in der Politik Rechnung zu tragen.

Innovation braucht unser Kanton. Ohne Investition gibt es keinen Lohn. Familienergänzende Kinderbetreuung ist eine langfristige gesellschaftliche Investition. Man wird unserer Kommission vorwerfen, man könnte ein solches Geschäft nach den getroffenen Budgetentscheiden nicht bringen, weil es Kosten verursache. Es ist bekannt, dass die SVP-Fraktion Nichteintreten verlangen wird. Dieses familienergänzende Kinderbetreuungsgesetz wird aber mittelfristig Mehreinnahmen und Kosteneinsparungen in mindestens dem Umfang der Mehrkosten bringen. Die Ablehnung dieses Gesetzes wäre etwa gleich einzustufen, wie ein Gärtner, der im Frühling kein Gemüse setzen würde, weil es ja möglich wäre, dass ein Unwetter seine Setzlinge zerstören könnte. Wenn wir vor dem Hintergrund der geführten Budgetdebatte die Hände in den Schoss legen und nichts mehr tun, wird unsere Volkswirtschaft noch mehr an Boden verlieren und die Entwicklung unseres Kantons ein weiteres Mal gebremst. Der volkswirtschaftliche Nachteil gegenüber dem Rest der Schweiz wird vergrössert.

Ich möchte jetzt nicht auch noch stark auf die sozialen und politischen Aspekte wie Integrationswirkung, Fürsorgerückgang und Chancengleichheit eingehen, weil das meine Vordränger bereits getan haben. Ich möchte vor allem den Aspekt Volkswirtschaft und dann die Geschichte Umsetzung in kleinen und mittleren Gemeinden, vor dem so viele Angst haben, etwas beleuchten und auch die finanziellen Auswirkungen an einem Beispiel zu erläutern versuchen.

Familienergänzende Kinderbetreuung sorgt für ein nicht zu unterschätzendes zusätzliches Angebot an qualifizierten und unqualifizierten Arbeitskräften. Die ungünstige demographische Entwicklung in unserem Land ruft geradezu nach zusätzlichen Arbeitskräften. Vorwiegend Frauen können mit familienergänzender Kinderbetreuung wesentlich früher beziehungsweise überhaupt wieder ins Berufsleben einsteigen. Sie sorgen beispielsweise in den schwierig zu rekrutierenden Sozialberufsbereichen für das nötige Arbeitskräfteangebot. Damit erreichen wir diverse Ziele: Kostendämpfung im Personalkostenbereich, bessere Nutzung der Bildungsinvestitionen und weniger Druck, ausländische Arbeitskräfte ins Land holen zu müssen. Der Bund hat mit der beschlossenen Anstossfinanzierung familienergänzende Kinderbetreuung einen volkswirtschaftlichen Steilpass auf die Kantone lanciert. Wenn wir den Ball jetzt nicht ins Netz befördern, sind wir selbst schuld.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist eine Investition in die Zukunft unserer Volkswirtschaft. Diese Ausgaben werden sich zumindest im Wirtschaftswachstum wieder zurückzahlen oder sie werden gar zum Renditegeschäft. Ich versuche, Ihnen aufzeigen warum. Dieses Gesetz, das darf nicht verschwiegen werden, kann für alle Gemeinden Folgen haben. Wenn ein Einwohner eines Dorfes familienergänzende Kinderbetreuung beansprucht, muss er auch mehr oder weniger finanziell unterstützt werden.

Das Gesetz erzeugt für mittlere und grössere Gemeinden aber auch einen gewissen Druck, ein eigenes Angebot aufzubauen. Eine Gemeinde, die Tagesmütter, Mittagstisch oder Krippe anbieten kann, gewinnt an Standortattraktivität und zieht steuerkräftige Anwohner an. Die kleineren Gemeinden müssten aber sicher keine Krippen anbieten. Mit der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Präzisierung in Artikel zwei und der einstimmigen Änderung von Artikel sechs soll klar zum Ausdruck gebracht werden, dass eine Ge-

meinde mit eigenem Angebot, z.B. einen Frauenverein, der Tagesmütter anstellt oder Mittagstische organisiert, sich auf dieses kostengünstige Angebot beschränken kann.

Ein paar praktische Beispiele und Rechnungsbeispiele: Wir haben in Felsberg seit einem halben Jahr eine Kommission, die familienergänzende Kinderbetreuung überprüfen und allenfalls vorbereiten soll. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass ein Kinderkrippenangebot, und damit eine Luxusvariante bei entsprechender Nachfrage mindestens kostenneutral, im optimistischen Fall aber bis dreimal mehr Ertrag einbringen könnte. Eine kürzlich bei uns durchgeführte Befragung hat in unserer 2'000-Seelengemeinde folgenden Bedarf aufgezeigt: Von 140 Haushalten, die geantwortet haben, das sind 25 Prozent aller Haushalte, möchten 21 einen Mittagstisch, 11 eine Krippe und 10 ein Tagesmütterangebot. Rechnerische Beispiele in diesem Zusammenhang zu machen, ist relativ schwierig. Ohne sie zu visualisieren, ist mit Zahlen schwierig zu operieren, deshalb versuche ich nur an ein bis zwei kleinen Beispielen zu zeigen, dass sich der Einsatz in diesem Gebiet auch lohnen kann – rein finanziell betrachtet, aus der Sicht von Gemeinde und Kanton selbstverständlich. Hier gilt eigentlich immer etwa das Gleiche für beide Ebenen. Verdient ein Ehepartner in Teilzeit, weil er jetzt diese Tätigkeit aufnehmen kann mit entsprechender Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung, z.B. 25'000 Franken mehr, profitiert der Staat, unabhängig vom Einkommen des vollverdienenden Partners – ich gehe von einem anerkannten Grenzsteuersatz von etwa 30 Prozent aus – 7'500 Franken mehr Steuern. Davon erhalten die Gemeinde und der Kanton – ich sage jetzt einmal – einen Drittel, also 2'500 Franken für die Gemeinde. Die gleiche Erziehungsberechtigte beansprucht dabei z.B. fünf Halbtage familienergänzende Kinderbetreuung. Das kostet insgesamt je nach Angebot zwischen 6'000 und 10'000 Franken im Jahr. Verdient der Haushalt mehr als 8'000 Franken pro Monat, das kommt dann eben auf das Einkommen des Mannes an, das dazu kommt, wird er fast seine gesamten Betreuungskosten selbst tragen. Handelt es sich um eine unterstützte, allein Erziehende beispielsweise, wird die Gemeinde und der Kanton weit mehr einsparen als die Kosten der Betreuung ausmachen, weil nämlich, wie bereits von Kollegin Suter geschildert, eben ein entsprechend grosser Teil der sozialen Fürsorgeleistungen wegfällt. Natürlich gibt es auch Rechnungsbeispiele, bei denen der Staat etwas draufzahlen muss. Per Saldo und langfristig betrachtet, wird die Gemeinde aber sicher profitieren und es ist kein Verlustgeschäft.

Nun kann man noch das Thema Subventionen anführen und sagen, jedes Gesetz das Subventionen beinhaltet ist gefährlich. Das Giesskannenprinzip lässt immer wieder grüssen. Wichtig ist eine Vollzugsverordnung. Ich werde in der Detaildebatte auf diesen Punkt kommen, der das Einkommen von Konkubinatspaaren und anderen Betreuungsformen so regelt, dass objektiv gut verdienende Erziehungsberechtigte nicht subventioniert werden.

Sie haben in der Budgetdebatte mit Ausnahme der Strassenrechnung keinen einzigen Investitionskredit angezweifelt. Lassen Sie sich deshalb bei dieser volkswirtschaftlichen Investition auch nicht durch das Damoklesschwert Finanznot beeinflussen. Wenn wir keine Entwicklungsprojekte mehr anpacken können, haben wir, wie es der Volksmund sagt: „d'Legi in Bad Ragaz abaglo und Graubünden zur Kuaalp gmacht“. Jetzt geht es nur um das Paket, nicht um die Inkraftsetzung 2004. Das hier ist keine Finanzdebatte. Diese Investition bringt Zinsen in kleinen und grossen Gemeinden. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Zanolari: Es ist sicher nicht einfach, nach der Budgetdebatte jetzt über eine Vorlage zu sprechen, die etwas kostet. Gestern ging es in erster Linie um das Sparen. Dieses Ziel soll natürlich unverändert bleiben. Sparen muss man immer. Das muss uns aber nicht in die wenig komfortable Lage versetzen, dass wir nicht mehr über Prioritäten und Innovationen sprechen können. Diese Vorlage der familienergänzenden Kinderbetreuung hat einen innovativen Ansatz. Ich vertrete die Meinung, dass innovative Projekte eben so wichtig sind wie die alten, die zum Teil an festgefahrene Strukturen gebunden sind. Keine Innovation wäre ein Rückschritt.

Wir brauchen eine sinnvolle Antwort auf die wachsenden Bedürfnisse vieler Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind. Es ist klar, die klassische und die traditionelle Familie ist in jeder Hinsicht die beste Lösung. Die Realität sieht aber anders aus. Es liegt ein echtes Bedürfnis der Kinder, der Familien, der Frauen und auch der Berufswelt und der Wirtschaft vor. Es wurde vieles gesagt, ich möchte das nicht wiederholen.

Ich denke jetzt insbesondere an die Bedürfnisse der Frauen, deren Rolle sich in den letzten Jahren stark geändert hat. Immer mehr Frauen beteiligen sich am Arbeitsmarkt und gestalten ihr Leben unabhängig. Gewisse Rollenmuster sind verschwunden. Viele Frauen wollen ihre Laufbahn bewusster gestalten und verzichten sogar zu Gunsten einer beruflichen Karriere auf Kinder. Viele Frauen haben oft keine andere Wahl. Im Vordergrund stehen die wachsenden und gewandelten Forderungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Eine längere Berufspause von mehreren Jahren können sich zahlreiche Frauen gar nicht leisten. Wer heute berufstätig ist, kann es sich nicht leisten, z.B. seine Kenntnisse nicht fortlaufend zu verbessern. Die Angebote an Kinderbetreuung wecken bei Familien wieder mehr Mut und Freude an Kindern. Da die Erwerbsbeteiligung der Frauen stark zunimmt und weil viele Frauen aus verschiedenen Gründen bei der Betreuung der Kinder nicht mehr auf die Unterstützung von Verwandten zählen können, sollten wir reagieren und die familienergänzende Betreuung als eine der prioritären Aufgaben betrachten. Durch eine wirksame Unterstützung der Familien verbessern wir die Bedingungen der Mütter, damit sie im Beruf nicht zum vorn herein benachteiligt werden.

Die Vorlage ist ein kleiner, aber wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Frauen sollen bessere Chancen in den Personalprozessen haben. Durch dieses Betreuungsangebot wird den Frauen geholfen, keine längere Berufspausen einschalten zu müssen. Somit soll eine angemessene Vertretung von Frauen auch in höheren Funktionen der Verwaltung erreicht werden.

In diesem Zusammenhang sollte man auch von den Bedürfnissen der Wirtschaft reden. Die Wirtschaft will auf die ausgebildeten Frauen nicht verzichten. Nur so kann der Wissens- und Erfahrungsstand der Frauen erhalten und vergrössert werden. Dieses Gesetz ist keine Revolution im Bereich der Kinderbetreuung. Aber es ist ein viel versprechender Anfang für eine bessere Familienpolitik. Die Bedürfnisse der einzelnen Regionen sind unterschiedlich. Hier müssen wir einen gemeinsamen Nenner finden. Wir haben Verständnis dafür, dass die finanzielle Lage nicht günstig ist, aber es geht um Prioritäten. Und eine moderne kohärente Familienpolitik ist leider nicht gratis, aber die Kinderbetreuung zahlt sich langfristig aus. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Dalbert: Ich möchte keinesfalls die dargelegte Notwendigkeit einer familienergänzenden Kinderbetreuung in Frage

stellen. Dennoch würde ich die gleiche Lobeshymne für den Erlass dieses Gesetzes, wie wir sie von den Mitgliedern der Vorberatungskommission gehört haben, sehr ungern mitsingen. Mit Kantonsgeldern werden die attraktiven grossen Gemeinden noch wohnattraktiver gemacht und das mit Angeboten, die die kleinen finanzschwachen Gemeinden sich niemals leisten können. Ob das für Graubünden wirklich das Gelbe vom Ei ist, vermag ich sehr zu bezweifeln. Die dezentrale Besiedlung lässt grüssen.

Fast alle Redner haben in den letzten zwei Tagen während der Budgetdebatte auf die bedrohende Finanzlage unseres Kantons hingewiesen und von unerlässlichen Sparmassnahmen gesprochen, die während der Juni-Session erreicht werden müssen. Bereits am nächsten Tag wird über ein Geschäft debattiert, das wieder neue Gelder vom Kanton fordert, und zwar für eine Aufgabe, die ganz klar den Gemeinden zugeordnet wäre.

Die Spardebatte kann aus zeitlichen Gründen erst im Juni erfolgen, also nach den Kreiswahlen im Mai 2003. Das neue Parlament, d.h. ca. ein Drittel neue Grossräte entscheiden über Sparmassnahmen in der Juni-Session. Wäre es nicht ehrlicher, über neue Ausgaben des Kantons dieses neue Parlament entscheiden zu lassen. Ich bin der Auffassung, es sei unangebracht, zum jetzigen Zeitpunkt neue Ausgaben zu beschliessen, sozusagen eine neue Aufgabenstruktur aufzubauen, um dann im Juni vielleicht sogar noch wichtigere bereits aufgebaute wertvolle Strukturen stark zu kürzen oder gar zu zerstören.

Ich stelle den Antrag, zum jetzigen Zeitpunkt auf das Geschäft nicht einzutreten und mit der Beratung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden bis im Herbst 2003 abzuwarten. Ich appelliere an die viel gepriesene und in den letzten Tagen fast beschworene Ausgabendisziplin unseres Rates. Unterstützen Sie meinen Antrag.

Standesvizepäsident Tell: Ich möchte etwas klarstellen: Es gibt nur „Eintreten“ oder „Nichteintreten“. Wenn wir Nichteintreten beschliessen, muss dann die Regierung entscheiden, wann die Vorlage wieder auf den Tisch kommt.

Battaglia: Es ist auch mir klar, dass eine Vorlage, die Geld kostet, zum falschen Zeitpunkt kommt. Nachdem wir einer Steuererhöhung gestern eine Absage erteilt haben, frage ich mich, was ist dringend und nötig und was ist wünschenswert. Wir haben es hier einmal mehr mit einer Vorlage zu tun, die der Kanton bzw. der Grosse Rat beschliesst und deren Umsetzung die Gemeinden zu berappen haben. Meiner Meinung nach, sollten wir die Gemeinden darüber entscheiden lassen. Viele Gemeinden haben bereits Kinderbetreuungsinstitutionen und Wohnplätze. In der Botschaft heisst es, auch zahlreiche Eltern können oder wollen die Aufgabe der Kinderbetreuung nicht übernehmen. Denjenigen Eltern, die nicht können, muss geholfen werden, da besteht kein Zweifel. Bei Eltern, die das nicht wollen, muss man das wohl hinterfragen. Meiner Meinung sollte diese Aufgabe in die Hoheit der Gemeinden fallen.

In der Vernehmlassung heisst es, eine ins Gewicht fallende Minderheit der Gemeinden lehne den Erlass eines Gesetzes ab. Diese Vorlage ist für viele Gemeinden nicht dringend. Es heisst auch in der Botschaft, die Gemeinden werden für die Festlegung der Kinderbetreuungsangebote als zuständig bezeichnet. Nun geht der Kanton hin und will für die Festlegung der neuen Kosten, Anerkennung beitragsberechtigter Institutionen, Festlegung der anerkannten Betreuungsplätze,

Genehmigung der Tarife sowie für die Abrechnung und Auszahlungsverfahren eine Amtsstelle einrichten. Auch so kann man Geld verschleudern.

Ich bin sicher für Eintreten, ich bin aber absolut gegen eine neue Amtsstelle – auf Seite 205 der Botschaft heisst es wörtlich: „Insgesamt ist für die Bewältigung der dem Kanton anfallenden Aufgaben, eine zusätzliche Stelle zu veranschlagen, die 100'000 Franken kostet.“ Also diese 100'000 Franken müssten dann den Kindern und den Frauen zu Gute kommen.

Cathomas: Ohne Zweifel muss die Förderung der Familie als eine der dringendsten Aufgaben unseres Staates wahrgenommen werden. Daher muss die notwendige Unterstützung vermehrt bereit gestellt werden. In diesem Sinne oder in dieser Hinsicht unterstütze ich ausnahmslos meine Vorredner. Ich frage mich nun, ob diese Aufgabe allein durch die zur Diskussion stehende familienergänzende Kinderbetreuung für unseren Kanton die richtige Lösung darstellt. Zweifellos werden damit die bestehenden Strukturen, welche ausschliesslich in den Zentren diese Aufgabe bereits wahrnehmen, unterstützt.

Ich frage mich nun, ob die Gemeinden in den Randgebieten unseres Kantons durch die zur Diskussion stehende per Gesetz geregelte ergänzende Kinderbetreuung auch personell, finanziell und organisatorisch realisierbar ist. Meiner Meinung nach wird das Angebot in den vielen Gemeinden nicht effizient und qualitativ wahrgenommen werden können. Als Folge werden junge Familien das bessere Angebot der Kinderbetreuung und nicht zuletzt auch das effektive Stellenangebot für beide Elternteile in den Zentren wahrnehmen und weg ziehen. Der Anreiz einer Abwanderung wird dadurch mit Bestimmtheit gefördert. Ohne Familien und ohne Kinder werden unsere Gemeinden und Regionen in absehbarer Zeit nicht mehr funktionsfähig und schlussendlich nicht mehr bevölkert sein.

Wir brauchen Familienunterstützungen, welche auch Mehrkinder-Familien und in allen Regionen des Kantons unseren Gemeinden eine wahre Hilfe sind. Das vorliegende Gesetz bietet in der vorgesehenen Fassung diese Leistungen nicht an und kann in der vorliegenden Form meinerseits nicht unterstützt werden. Es ist eine halbe Lösung. Das Gesetz muss neben der Kinderbetreuung auch eine Unterstützung vorsehen für die Familien, die ein drittes oder viertes Kind wünschen und ein Elternteil die Betreuung der Kinder selber an die Hand nehmen will. Um diese Korrektur im Gesetz vornehmen zu können, plädiere ich für Eintreten aber später für der Rückweisung zur Überarbeitung des Gesetzes.

Möhr: Ich entschuldige mich schon im Voraus dafür, dass ich meine Äusserungen zur Vorlage nur aus finanzpolitischer Sicht mache. Es gibt meiner Meinung nach, ganz einfach ausgedrückt, Erlasse für Grundbedürfnisse, für Notwendiges und für Wünschbares. Das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung gehört für mich in die heutige Zeit bei der aktuellen Finanzlage des Kantons in die Kategorie des Wünschbaren. Für Wünschbares fehlen uns zurzeit aber schlicht und einfach die notwendigen finanziellen Mittel – beim Kanton und auch bei vielen Gemeinden.

Denken Sie an die gestrige Budgetdebatte und denken Sie, auch das ist gesagt worden, vor allem an die bevorstehende Spardebatte vom Juni 2003, in der wir wahrscheinlich – nicht nur vielleicht – sogar auf so genannt Notwendiges verzichten werden müssen. Wenn wir die gestrigen Budgetbeschlüsse und die geforderte notwendige Haushaltsanierung wirklich

ernst nehmen, ich betone, wirklich ernst nehmen, dann können und dürfen wir auf diese Vorlage, mindestens vorläufig, nicht eintreten. Diese ist übrigens auch im Finanzplan nicht vorgesehen. Für mich ist die Behandlung der heutigen Vorlage quasi ein Testlauf für die Juni-Session.

Wenn Sie den Erlass dieses Gesetzes als absolute Notwendigkeit betrachten, dann, aber nur dann, treten Sie darauf ein. Selbstverständlich gebe ich dabei auch gerne zu, dass der Erlass dieses Gesetzes eigentlich eine gute Sache wäre und ich auch Verständnis für die Anliegen habe. Aber es bleibt trotzdem eine „wünschbare“ Vorlage.

Ich verzichte bewusst auf Äusserungen zu Details der Vorlage. Es ist schon mehr als alles gesagt worden. Ich appelliere mit Nachdruck, mit Nachdruck, an Ihre Konsequenz und Ihre Finanzverantwortung und bitte Sie daher, den Antrag Dalbert zu unterstützen.

Claus: Das Wirtschaftsforum Graubünden hat in diesem Jahr eine Tagung durchgeführt. Ein Referat hat mit unserer heutigen Debatte sehr viel zu tun. Mathias Horx, er ist Trend- und Zukunftsforscher am Zukunftsinstitut in Frankfurt, hat über Megatrends des 21. Jahrhunderts gesprochen. Ich möchte Ihnen hier einige Punkte seines Referates nicht vorenthalten und sie auch ergänzen. Ein Megatrend, den wir haben, ist das Jahrhundert der Frauen. Das kommende Jahrhundert wird ein Jahrhundert der Frauen sein. Diese These mag etwas verwundern, weil wir ja bekanntermassen auch im 20. Jahrhundert schon Frauen haben. Dennoch handelt es sich bei dieser Feststellung keineswegs um ein neues „Aperçu“, denn im Herzen unserer Gesellschaft hat ein historischer Prozess stattgefunden, der unsere soziale Welt und unsere Berufswelt nachhaltig verändern wird. Die zentrale Ressource, die Bildung nämlich, ist in den letzten 30 Jahren von den Männern zu den Frauen übergegangen. Während bei den unteren Bildungsgängen in Sonder- und Hauptschulen die Jungen, d.h. die Männer stark überwiegen, haben junge Frauen überall in den Industrienationen die höheren Bildungsgänge erobert. Auch hier zeigt sich die langfristige Bildungsüberlegenheit der Frauen. Sie studieren schneller, fleissiger, effektiver und mit besseren Abschlüssen. Investitionen in Bildung bedeuten immer auch Investition in die eigene Berufskarriere. Nur noch in einem Drittel aller europäischen Haushalte geht der Mann zur Arbeit, während die Frau am Herd bleibt. Weibliche Angestellte verdienen durchschnittlich inzwischen 70 Prozent der männlichen Angestellten, im Vergleich zu 55 Prozent im Jahre 1960. Die Erwerbstätigenquote der Frauen steigt im Vergleich zu jener der Männer überall in den Industrienationen deutlich. Auch bei der Besetzung von Führungspositionen geht es in den letzten Jahren für die Frauen deutlich voran. In immer mehr Berufen der neuen Wissenswelt werden die Frauen auf Grund ihrer Motivation und Qualifikation inzwischen männlichen Bewerbern vorgezogen. Während klassische Industrieberufe wegfallen, in denen Männer sich ökonomisch sicher fühlen konnten, sind in der Berufswelt der Zukunft die so genannt weiblichen Qualifikationen wie Organisationstalent, emotionale Intelligenz, Kooperationsfähigkeit mehr gefragt denn je. Das ist der Hintergrund einer Entwicklung, durch die der alte Vertrag zwischen Männern und Frauen, der die Alltagskultur des Industriezeitalters prägte zerbricht. Frauen weigern sich, die Berufskarriere des Mannes zu unterstützen. Sie weigern sich, ungebildete Männer zu heiraten. Die Folge davon ist, dass 20 Prozent aller männlichen „Singels“ zwischen 30 und 45 heute gerne heiraten wollen aber nicht mehr können. Sie werden einfach nicht abgeholt. Es bedeutet auch eine Krise

der männlichen Identität. Im „economist“ ist zu dieser Titelgeschichte Folgendes zu lesen: „Abgesehen davon, dass Männer gewalttätiger sind und anfälliger für Krankheiten, dass es wahrscheinlicher ist, dass sie an schlechter Ernährung, Drogen oder Selbstmord sterben, dass ihr Verhalten also in jeder Hinsicht sozial unerwünscht ist, sind Männer wahrscheinlich auch dümmer als Frauen. Der Mann hat seine Halbwertszeit erreicht. Er wird nicht mehr gebraucht, nicht als Chef der Familie, nicht als Sexpartner, bald auch nicht mehr als Träger genetischer Informationen. Der Mann ist der fassungslose Verlierer des gesellschaftlichen Umbruchs, weniger Arbeit, weniger Macht, dafür selbstsichere Frauen, die sich emanzipiert haben von der Rolle des Schutz und Versorgung verheissenden schwachen Geschlechts.“

Warum das hier an dieser Stelle. Es hat sehr viel mit der Vorlage zu tun. Es geht nämlich darum, wie wir und die Gesellschaft auf diese Phänomene reagieren können. Länder wie Dänemark haben reagiert und haben frauenerwerbsfreundliche Strukturen geschaffen. Es gelingt so, weitere Frauen für die Familie zu begeistern. Das Resultat ist demzufolge auch eine Geburtenrate, die sich sehen lassen kann. Norditalien hat gemäss Professor Horx wesentlich mehr Schwierigkeiten. Es fehlen weitgehend entsprechend frauenerwerbsfreundliche Strukturen. Das Resultat ist, dass die immer besser ausgebildeten Frauen sich der traditionellen Familie verweigern. Die „Mammarolle“ ist „passé“. Immer mehr norditalienische Frauen verweigern sich diesem herkömmlichen Modell. Die Geburtenrate von Norditalien ist bereits jetzt so, dass die Norditaliener eigentlich bis ins Jahr 2150 aussterben werden. Spass bei Seite – wir müssen es heute den Frauen ermöglichen, aktiv Familienleben und Erwerbsleben kombinieren zu können. Nur so wird es möglich sein, dass Graubünden auch weiterhin ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort für uns alle darstellt. Ich bitte Sie ganz dringend, auf die Vorlage einzutreten.

Looser: Heute kann niemand mehr übersehen, in welchen Schwierigkeiten Familien stecken. Daher muss die vorliegende Gesetzesvorlage auch im Umfeld der Familienpolitik gesehen werden. Die Familien sind vielfach die Verliererinnen der Rezession. In keiner anderen Bevölkerungsgruppe haben die stagnierenden Löhne und die gleichzeitig steigenden Fixkosten solche Spuren hinterlassen, wie in Haushalten mit Kindern. So sind heute die Kinder in der Schweiz das Armutsrisiko Nummer eins. Darin liegt wohl auch der Grund, dass heute sechs von zehn Müttern mit Kindern unter 15 Jahren teil- oder ganzerwerbstätig sind. Jede dritte Mutter schaltet keine Kinderpause ein, sondern behält die Stelle nach dem Mutterschaftsurlaub. Dies aus finanziellen Gründen, aber auch um in der rasanten Entwicklung im Berufsleben den Anschluss nicht zu verpassen.

Eher neu ist zudem, dass sich die ältere Bevölkerung nicht mehr so einfach zur Betreuung der Enkelkinder einspannen lässt. Etwas überspitzt könnte man sagen, die Generation der neuen Alten geniesst den relativen Wohlstand bei meist guter Gesundheit lieber bei „Prosecco“ als bei Schoppen und Geschrei. Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Realität ist die sinkende Geburtenzahl, wie dies bereits Grossrat Claus angetönt hat. Kamen 1992 noch 92'000 Kinder zur Welt, sind es heute noch 75'000. Oder anders gerechnet: Um die heutige Bevölkerungszahl stabil zu halten, müsste jede Frau im gebärfähigen Alter 2.1 Kinder gebären. Die aktuellen Geburtenrate bei Schweizerinnen liegt bei 1.2 Kinder. Es werden aber einmal diese Kinder sein, die uns im Alter pflegen. Wenn man sich all diese positiven Auswirkungen vor Augen

hält, kann Frau oder Mann sich nur wundern, weshalb es so lange gedauert hat, bis auch wir zu einem solchen Gesetz Ja sagen können. Denn dieses Gesetz ist nicht nur wünschbar, sondern eine Notwendigkeit. Darum bin ich natürlich für Eintreten.

Joos: Familienergänzende Kinderbetreuung wurde schon immer gelebt, und zwar aus einer Selbstverständlichkeit heraus. Sie war noch kein Thema, sie hatte keinen Namen, sie war eine Notwendigkeit, die in Form von Selbsthilfe gelöst werden musste. Ich gebe drei Beispiele:

- Unsere Gemeinde besteht aus fünf Fraktionen. Zwei davon sind zu Fuss ca. eine Stunde vom Dorfzentrum entfernt. Die Kinder aus diesen Fraktionen verzehrten das mitgebrachte Mittagessen in der Schulhausküche. Die älteren Schüler betreuten die jüngeren und sorgten für Ordnung. Bei grossen Schneefällen wurden die Kinder spontan von Familien im Dorf aufgenommen. Später sind die Kinder über die Mittagszeit während des ganzen Schuljahres zu einem symbolischen Betrag ohne Aufhebens bei Familien in den drei Dorffraktionen untergebracht worden.
 - Im zweiten Beispiel geht es um den Oberstufenschulverband. Mit Distanzen bis zu 20 Kilometern können die Schüler von drei Gemeinden über Mittag ebenfalls nicht heim. Blockzeitunterricht ist für unsere Schulverhältnisse Voraussetzung. Einige Jahre wurden die Schüler im Gasthaus der Standortgemeinde gepflegt, was sehr schlechte Erfahrungen einbrachte. Es musste nach einer besseren Lösung gesucht werden. Heute verköstigt man problemlos alle Schüler in Privatfamilien. Die Verbandsschulratspräsidentin erstellt rechtzeitig eine Liste von den Mittagessenanbieterinnen. Diese Anbieterinnen können dann von denjenigen Eltern angefordert werden, die einen Platz für ihr Kind suchen. Ein Mittagessen kostet 10 Franken pro Kind und Tag. Daran zahlen der Schulverband sechs und die Eltern vier Franken.
 - Beim dritten Beispiel handelt es sich um eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern, die Sozialhilfe entgegennehmen musste und vorübergehend in unserem Dorf wohnte. Sie arbeitete Teilzeit ausserhalb der Gemeinde und war auf einen Kinderhütendienst angewiesen. Für die Kinderbetreuung meldete sich eine schon kinderreiche Familie. Damit die betreuende Familie einen bescheidenen finanziellen Zustupf erhielt und weil die Allein Erziehende nicht in der Lage war, viel zu bezahlen, wurde das Problem über den Verein familienergänzender Kinderbetreuung in Chur gelöst. Somit waren Kinder und Betreuende über diese Zeit auch versichert.
- Natürlich wurden Stimmen laut, diese Frau würde gescheiter daheim bleiben und zu den Kindern schauen, finanziell schaue da überhaupt nichts heraus und für die Kinder wäre es besser. Ich frage Sie, braucht eine allein erziehende Mutter nicht Kontakt zu andern Menschen? Kann diesen Kindern in einem anderen Familienklima nicht auch etwas auf den Lebensweg mitgegeben werden?

Wir sehen, dass man überall in die Lage kommen kann, nach Lösungen für familienergänzende Kinderbetreuung zu suchen und sie auch findet. Von daher hoffe ich, dass das vorliegende Gesetz eine Chance hat.

Wichtig ist, dass die Gemeinden mit den anerkannten Anbietern den Bedarf abklären. Es dürfen nicht aus Spargründen notwendige Lösungen abgelehnt werden.

Unser Gemeindevorstand hat keine Vernehmlassung zu diesem Gesetz geschrieben. Bei der Diskussion ist das Gesetz auch nicht bei allen auf Gegenliebe gestossen. Die Mehrheit fand aber doch, dass Angebote im bisherigen Rahmen ausführbar wären. Bei uns halten sich viele an das traditionelle Familienbild. Ich denke, die traditionelle Familie soll und darf ihren Platz haben. Trotzdem ist es meiner Meinung nach wichtig, nachdem gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden haben, Möglichkeiten zu schaffen und Lösungen anzubieten, durch welche auch neue Formen gelebt werden können. Dies gilt ebenso für Frauen, die eine gute Ausbildung genossen haben und mit einem Bein noch im Berufsleben bleiben möchten. All diese haben nach der Kinderzeit die Chance, wieder aktiv ins Erwerbsleben einzusteigen, was sich auf die Gemeinden positiv auswirken kann. Ich wünsche mir ein flexibles, möglichst einfaches Angebot ohne aufgeblasene teure Administration. Ich bin für Eintreten.

Christ: Ich selbst hatte das Glück, dass ich meine drei Kinder selbst betreuen konnte, bis sie den Kindergarten oder die Schule besuchen konnten. Ich habe dies auch sehr genossen. Ich konnte nachher – sobald sie in der Schule waren – flexibel stundenweise wieder etwas arbeiten. Aber diese Privilegien haben nicht alle. Ich würde dies bestimmt allen Eltern und Kindern am liebsten so wünschen. Die Realität ist heute aber anders.

Wir haben nun einmal einerseits sehr viele Mütter, welche arbeiten müssen, um schlicht und einfach genügend finanzielle Mittel zu haben. Andererseits gibt es viele Frauen, welche arbeiten wollen und dies ohne die Möglichkeit einer Betreuung ihrer Kinder nicht können. Deshalb gibt es immer mehr junge Paare, welche sich dann überhaupt dagegen entscheiden, Kinder zu haben. Ich spreche aus Erfahrung. Meine drei Kinder sind alle in dem Alter, wo man eine Familie gründen könnte und sie wägen sehr wohl ab, wie die Möglichkeiten sind. Dass es keine gute Lösung ist, wenn wir weniger Kinder haben, ist uns wohl allen bewusst und muss nicht mehr erklärt werden. Deshalb gilt es, eine Lebensform zu finden, welche beides ermöglicht.

Ich denke, dass unsere heutige Vorlage zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung dazu ausgezeichnete Möglichkeiten bietet. Sie ermöglicht es auch kleineren Gemeinden, eine ihnen adäquate Lösung anbieten zu können. Es müssen ja nicht überall kostspielige Kinderkrippen eingerichtet und betrieben werden. Es ist sehr wohl möglich, dass z.B. eine Familie oder auch eine allein erziehende Mutter bereit ist, hier einzuhaken und andere Kinder mitzubetreuen. Was diesen Familien oder Frauen dann wiederum zu einem sicher willkommenen zusätzlichen Einkommen verhilft. Die Aufgabe der Gemeinden ist es jedoch, das Bedürfnis abzuklären, um eine Lösung anbieten zu können. Ich habe im Vorfeld gespürt, dass eine gewisse Angst vor dieser Aufgabe und den daraus entstehenden Kosten besteht, vor allem bei kleineren Gemeinden. Ich denke aber, dass die Umsetzung wirklich flexibel gestaltet werden kann. Auch wir haben ja ausdrücklich im Gesetz bestimmt oder werden es hoffentlich tun, dass der Kanton zuständig ist für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Anbieter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote. Diese Möglichkeiten müssen dann von den Gemeinden auch genutzt werden.

Ein weiteres hervorragendes Argument ist für mich der Brief, den uns die familienergänzende Kinderbetreuung zugestellt hat. Ich hoffe, dass Sie alle diesen studiert haben. Dann sehen Sie nämlich, dass diese Übung nicht nur kostenneutral, sondern sogar kostensparend sein kann, indem der

von der Gemeinde und dem Kanton zu deckende Unterstützungsbeitrag sich drastisch verringert. Auch müssen wir uns bewusst sein, dass die bereits bestehenden und gut funktionierenden Angebote dringend auf die Annahme dieses Gesetzes angewiesen sind, da sie sonst in ihrer Existenz gefährdet sind. Ich bin deshalb voll überzeugt vom vorliegenden Gesetz und bitte Sie, für die Zukunft unserer Jugend und auch für uns Ältere auf die Vorlage einzutreten und ihr dann auch zuzustimmen.

Frigg: Gute Betreuungsplätze sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Dies gilt vor allem für Gemeinden, die attraktiv für Erwerbstätige sein möchten. Im Vergleich zu früher haben sich die Verhältnisse in der Familie grundlegend geändert, so z.B. die „Patchworkfamilie“ oder die Zunahme von Allein Erziehenden. Leider fehlen oft familiäre Betreuungslösungen, wie sie früher bestanden. Die Grosseltern wohnen z.B. zu weit weg und Freundinnen sind selbst arbeitstätig. Ohne Tagesfamilien könnten diese Frauen nicht erwerbstätig sein und sie sind auf Unterstützung durch die Gemeinden und den Kanton angewiesen. Gerade diese sind auf eine erschwingliche Kinderbetreuung zwingend angewiesen, um ihren Lebensbedarf sicher zu stellen.

Es sind heute etwa 600 Kinder in Graubünden, welche ausserhalb der Familie und der Schulzeit in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut werden. Die Angebote im Kanton gehen praktisch alle auf Privatinitiativen zurück. Das Problem dieser Angebote liegt vor allem in deren Finanzierung. Es betrifft Kinder im Vorschulalter und schulpflichtige Kinder ausserhalb der Schulzeit. Das Gesetz über die Förderung familienergänzender Kinderbetreuung schafft die Rechtsgrundlage, damit Gemeinden und Kanton bei Bedarf Angebote für die Betreuung dieser Kinder mitfinanzieren können. Aus Sicht einer modernen Familien- und Sozialpolitik ist die Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand zwingend. Ich bin für Eintreten.

Baer: Auch ich habe zwei Herzen in meiner Brust. Auf der einen Seite kann ich die befürwortenden Voten meiner Vorredner unterstützen, handelt es sich doch um eine gute Vorlage. Auf der anderen Seite bin ich aber Gemeindepräsident und somit für das Finanzielle in meiner Gemeinde verantwortlich. Wenn wir unsere Sparanstrengungen ernst nehmen wollen und ich möchte sie ernst nehmen und nehme sie ernst, so dürfen wir im jetzigen Zeitpunkt keine Gesetze verabschieden, die neue Kosten verursachen.

Die Spardebatte im nächsten Juni wird zeigen, dass von den Sparmassnahmen des Kantons auch die Gemeinden betroffen werden. Auch wenn dies die Gemeindevertreter hier im Saal nicht wollen, es wird unvermeidlich sein. Wie sollen wir aber glaubwürdig bleiben, wenn wir einerseits eine Steuererhöhung ablehnen und sparen predigen und andererseits in der gleichen Session weitere Ausgaben beschliessen. Auch Folgekosten werden entstehen. Da dies richtigerweise nur ein erster Schritt zu neuen Schulreformen sein wird. Zudem wird durch das Angebot auch die Nachfrage erhöht. Leider ist es aber so, dass kein Abbau von Leistungen irgend welcher Art erwirkt werden kann, da dies als unsozial gilt und wer will schon unsozial sein – vor allem wenn Wahlen bevorstehen.

Dies sind nur einige Gedanken zu dieser Gesetzesvorlage, die unbestrittenermassen viele positive Seiten hat. Wenn wir aber die finanziellen Überlegungen mit berücksichtigen, ist das zu gewichten. Aus diesen Gründen darf man auf die Vorlage nicht eintreten, man muss sie zurückstellen. Ich bin für Nichteintreten.

Cahannes: Im Gegensatz zu meinem Vorredner wie auch im Gegensatz zu Grossrat Dalbert und Grossrat Möhr bin ich ganz klar der Meinung, dass wir gerade aus finanzpolitischen Überlegungen dieses Gesetz brauchen.

Um Ihnen das näher zu bringen frage ich Sie Folgendes:

- Kann sich unser Kanton leisten, für die Bildung rund 320 Millionen Franken jährlich auszugeben, dann aber wenn sich die Ausbildung von jungen Frauen für den Staat zu lohnen beginnt, den Rückfluss an Geldern frühzeitig abzubrechen, indem er sie vom Erwerbsleben ausschaltet? Zur Erinnerung: Zwischen 50 und 60 Prozent der Maturanden sind Mädchen, Tendenz steigend. Davon schreiben sich rund 50 Prozent direkt an Hochschulen ein.

- Oder in diesem Zusammenhang anders gefragt: Kann unser Kanton auf Steuereinnahmen gut ausgebildeter Frauen verzichten? Ich sehe es in meinem engsten Bekanntenkreis. Es ist für den Kanton ein Unterschied, ob diese Frauen erwerbstätig sind oder nicht. Ich, als Kanton Graubünden, würde auf diese Mehreinnahmen nicht gerne verzichten wollen. Wenn diese Frauen arbeiten, weil sie Strukturen vorfinden, welche eine Kinderbetreuung sicherstellen, werden die für dieses Geschäft budgetierten Ausgaben durch erhöhte Steuereinnahmen und Beiträge mitgetragen oder sogar ganz finanziert.

- Oder nochmals anders gefragt: Können es sich unser Kanton und vor allem auch unsere Gemeinden leisten, an Allein Erziehende im Monat mehrere Tausend Franken zu bezahlen, obwohl diese die Möglichkeiten hätten, für sich und ihre Kinder einem geregelten Erwerbseinkommen nachzugehen?

Ich hatte einmal eine Klientin in einer Scheidung. Ging sie arbeiten, hatte sie die Vormundschaftsbehörde am Hals, weil sie angeblich zu wenig zu den Kindern schaute. Ging sie nicht arbeiten, musste sie als Bittstellerin zu den Sozialdiensten. Wir konnten dann für diese Frau und für ihre Kinder einen Krippenplatz organisieren. Damit war allen gedient, insbesondere auch dem Noch-Ehemann.

Das Problem ist, dass sich nur die unmittelbar anfallenden Kosten direkt ausweisen lassen. Im Moment sind dies die budgetierten 500'000 Franken. Die Mehreinnahmen und insbesondere die Einsparungen lassen sich nur wenig belegen. Ich hoffe, dass ich Ihnen doch einige Beispiele nennen konnte, welche die Investitionen in familienergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen auch aus finanzpolitischer Sicht mehr als rechtfertigen.

Auch bei uns entspricht die Realität immer weniger dem traditionellen Bild von Ehe und Familie. Will die Familie Bestand haben, hat sie sich anzupassen. Ohne staatliche Hilfe ist dies heute kaum noch möglich. Familienergänzende Betreuungseinrichtungen sollen komplementäre Angebote darstellen, um Familie und Beruf besser miteinander kombinieren zu können. Die Hauptverantwortung tragen nach wie vor die Eltern.

Durch die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen als Sachleistungen werden meiner Ansicht nach die richtigen Anreize geschaffen und diese können zur Standortattraktivität einer Gemeinde entscheidend beitragen.

Im Gegensatz zur vorliegenden Vorlage stehen die rein finanziellen Leistungen, z.B. in Form von Kinderzulagen. Eine Erhöhung dieser, nach dem Giesskannenprinzip ausgerichteten Gelder lehne ich zum heutigen Zeitpunkt ab. 100 oder 200 Franken mehr im Monat nützen mir nichts, wenn ich für die gleiche Gesamtsumme Strukturen vorfinden könnte, wel-

che mir ein selbstständiges Fortkommen ermöglichen. Ich ersuche Sie, den Antrag von Grossrat Dalbert abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Hess: Ich bin für Eintreten auf diese Vorlage. Es gibt ganz viele positive Elemente. Auf die gehe ich aber nicht ein, sondern beschränke mich, wie das Kollege Möhr schon getan hat, auf die finanziellen Aspekte.

Ich teile eigentlich die Bedenken, die Herr Möhr und auch die Gemeindevertreter äussern. Wir müssen Geld zahlen und das tut uns weh und dafür ist es der falsche Zeitpunkt. Aber warum hören wir die Botschaften der Wirtschaftsverbände nicht, der Studie im Kanton Zürich, dies obwohl wir ja nicht im Kanton Zürich sind, denn letztlich sollte das Ganze ja etwas bringen. Unter diesem Aspekt, glaube ich, können sogar die Skeptiker zustimmen.

Eigentlich wollte ich mich erst in der Detailberatung melden. Denn ich will dort einen Antrag einbringen, der Bedenken der zu hohen Kosten entgegenkommt. Ich möchte in Artikel fünf eine Ergänzung einfügen mit folgendem Wortlaut: – es geht um die Aufgaben der kantonalen Stelle – „Zu diesen Aufgaben gehört die Einrichtung eines Controllings zur Feststellung der gesamten finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung.“

Wir müssen in ein paar Jahren wissen, hat es etwas gebracht oder nicht. Wenn es nichts bringt, dann können wir wieder aufhören damit. Wir sind überzeugt, es sollte etwas bringen. Ein Controlling wäre nichts Aufwändiges, da bei der Bemessung der Beiträge die Leute sowieso ihre Steuerfaktoren angeben müssen. Wir müssen eine Kontrolle haben. Wir haben das diskutiert. Es ist ähnlich wie bei der Spitex, die Leistungen sind gestiegen und wir wissen heute nicht, ob das Ganze in die richtige Richtung läuft. Hier eine Kontrolle ist besser als nur Vertrauen.

Noi: Es tut mir Leid, ich kann all diese Qualitäten, die Kollege Claus den Frauen zugeteilt hat, nicht beweisen. Schon nicht mit der Opportunität, das wäre psychologisch nicht geschickt, wenn man zwei Minuten vor Zwölf das Wort erhält. Ich versuche es, schnell zu machen. Ich meine, die italienische Sprache ist heute Morgen untervertreten, ich kann das nicht zulassen – Sie werden das wohl verstehen.

Il Moesano vive con davanti agli occhi il modello cinese per la scuola dell'infanzia. A questo modello viene da molti studi attestata un'alta capacità d'integrazione di bambini di diversi ceti sociali ed un influsso altamente positivo sul rendimento scolastico futuro. Il bambino quale essere sociale cerca già piccolissimo il contatto con gli altri bambini. Favorire questo contatto è perciò molto importante. Oggi soprattutto in un momento nel quale la famiglia vive abbastanza isolata non sempre circondata da nonni e cugini e magari sempre di più con un solo figlio. Secondo Heinrich Nufer, Direttore dell'Istituto Marie Meierhofer di Zurigo, che da anni si occupa di ricerca sull'educazione del bambino, il non corrispondere alla necessità di socializzazione dello stesso, il non lasciarli dividere precocemente un'esperienza comune fatta anche di regole, quale può essere quella di una scuola per l'infanzia o di un gruppo giochi o semplicemente di una famiglia con altri bambini, significa crearli problemi non indifferenti. In una società come la nostra dove il bambino cresce prevalentemente con gli adulti è necessario sviluppare la competenza sociale del bambino affinché non abbia paura e cresca sapendo affrontare e risolvere i conflitti ai quali la collettività necessariamente lo espone. E mi fermo qui con l'italiano perché presumo che pochi lo capiscono.

Ich glaube in deutscher Sprache ist das Wichtigste beinahe gesagt worden – wenigstens das positiv Wichtigste. Hinweisen möchte ich nur auf das Tessiner Modell der Kinderbetreuung. Diesem Modell wird von verschiedenen Studien anhand von Resultaten ein hoher Stellenwert beigemessen. Was wir heute im Rat behandeln, näherte sich diesem Modell. Zu betonen ist die soziale Besserstellung des Kindes und die Unterstützung der Familie in einer Zeit, wo dies besonders notwendig ist.

Nach Heinrich Nufer, Direktor des Institut Meierhofer in Zürich, ist der obere Grundsatz in der Erziehung die bessere Sozialisation der Kinder. Diese befähigt sie, in dieser Gesellschaft besser zu leben und sich zu entfalten, sie erlaubt ihnen, besser am sozialen Geschehen teilzunehmen, Sinn für die Demokratie zu entwickeln und ihren Mitmenschen Rücksicht entgegenzubringen.

Ich möchte noch ganz kurz und spontan etwas zu den Herren sagen, die den Antrag auf Nichteintreten gestellt haben: Das was Sie heute sparen wollen, werden Sie – und vielleicht noch viel mehr – morgen bezahlen müssen. Denn es ist ein hoher Preis, wenn Frauen sich entscheiden, nicht mehr Kinder zur Welt zu bringen. Das ist ein Preis, den wir alle bezahlen werden. Ich nehme an, dass die Frauen das nicht in alle Ewigkeit mit sich machen lassen. Bitte bekämpfen Sie diesen Antrag und treten Sie auf diese Vorlage ein.

Arquint: Ich möchte eigentlich nur zwei Anmerkungen zur Debatte vorbringen. Die eine hat einen gewissen volkswirtschaftlichen Aspekt, der nirgends erwähnt wurde. Ich wohne in einer Randfraktion in einer vom Tourismus nicht sehr belasteten Gemeinde des Oberengadins. Alle Berufstätigen Menschen in dieser Fraktion arbeiten auswärts mit einer Ausnahme. Wir haben eine allein erziehende Frau, die dank der Kinderbetreuung mit zwei anderen Kindern als Tagesmutter ihre Existenz in dieser Fraktion sichern kann. Volkswirtschaftlich, das auch an die Adresse von den Sprechern der Randgemeinden, kann es durchaus auch so herauskommen, dass Gemeinden gestärkt werden.

Eine zweite, eher kulturpolitische Bemerkung vor allem an die Adresse der Vertreter aus romanischsprachigen kleinen Randgemeinden: Sie alle wissen, dass die romanische Bevölkerung statistisch abnimmt und gerade in den Kerngebieten sehr stark abnimmt. Es müsste Ihnen doch ein Anliegen sein, dass man ein zeugungs- und gebärfreundliches Klima in diesen Gemeinden schafft, damit die rätoromanische Sprachgemeinschaft auch überleben kann.

Zu denen, die sich über die zwei Herzen in ihrer Brust beklagen, Folgendes: Ich möchte Ihnen empfehlen, sich für die Liste der Herzspender anzumelden und dann vor allem das einseitig finanzpolitische Herz für eine Spende zur Verfügung zu stellen.

Bischoff: Wenn wir konsequent sein und sparen wollen, dann müssten wir den Frauen verbieten, nach dem Grundschulstudium irgend welche Ausbildung an die Hand zu nehmen. Das wäre konsequent. Wenn wir aber nun am Schluss der Ausbildung den Frauen verunmöglichen, ihre erworbenen Fähigkeiten volkswirtschaftlich zu nutzen und auch Nutzen zu bringen, dann ist das meiner Ansicht nach am falschen Ort gespart.

Ich habe im Unterengadin einen Betrieb, ich führe eine Tierarztpraxis. Ich habe fünf Angestellte. Von diesen fünf Angestellten sind fünf Frauen, zwei davon sind Tierärztinnen. Wenn wir beispielsweise genau dieses Studium etwas anschauen, stellen wir fest, dass 80 bis 90 Prozent der Absol-

venten im Tierarztbereich Frauen sind. Mit dieser Tatsache müssen wir leben und damit müssen wir uns auseinander setzen. Ich glaube, es wäre blauäugig zu meinen, man müsse jetzt diese Rahmenbedingungen nicht schaffen, um diesen Leuten die Möglichkeit zu geben, ihren Beruf auszuüben. Ich bin für Eintreten und ich hoffe die Mehrheit auch.

Es sind eingegangen:

- eine Interpellation Cathomas betreffend Umweltschäden Graubünden und
- eine Interpellation Parpan betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiet